

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

PROTOKOLL

der Sommer Synode vom 25. Juni 2018, um 09.52 Uhr,
im Bad Säntisblick in Waldstatt

Heidi Steffen, Präsidentin der Synode, Herisau:

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale aus Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Liebe Gäste,

Ich begrüsse Sie herzlich zur Sommer Synode 2018. Speziell begrüsse ich die Mitglieder des Kirchenrats, das ist Kirchenratspräsident Koni Bruderer und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats in der Reihenfolge wie sie in ihr Amt gewählt wurden. Das sind Thomas Gugger, Vizepräsident, Christine Culic-Sallmann, Iris Bruderer-Oswald, und Regula Gamp Syring. Mein Gruss geht auch an Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer und an meine Kollegen und Kolleginnen des Büros.

Von der Presse begrüsse ich Karin Steffen und Roger Fuchs.

An dieser Stelle bedanke ich mich für das Gastrecht im Bad Säntisblick und ein herzliches Dankeschön geht natürlich an alle Helfer und Helferinnen, die im Hintergrund tätig sind und für die Technik und die Verpflegung besorgt sind. Die Mittagspause ist um 12.15 h geplant und das Mittagessen werden wir hier im Haus einnehmen. Geplant ist, dass wir nach der Mittagspause die Synode um 13.45 fortsetzen.

Die Einladung mit der Traktandenliste zur Synode wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Wünscht jemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden? Wenn das nicht der Fall ist, fahren wir weiter.

Als Stimmzähler sind heute Vreni Lutz, Schwellbrunn und Dietmar Metzger, Gais tätig. Für die Abstimmungen bitte ich Sie, die Stimmkarte zu verwenden. So können die Stimmen besser ausgezählt werden. Die Anträge müssen schriftlich bei der Aktuarin, Claudia Gebert abgegeben werden. Bei ihr sind auch die Formulare für die Anträge erhältlich. Wenn Sie sich zu Wort melden, bitte ich Sie, das Mikrophon zu nutzen oder ganz laut und deutlich zu sprechen. Das ist wichtig für die Aufnahmen zum Protokoll.

1. Eröffnungswort der Präsidentin, Heidi Steffen, Herisau

Liebe Mitglieder der Synode, geschätzter Kirchenrat, liebe Gäste,
Bei der Vorbereitung der heutigen Synode, ist mir einmal mehr klar geworden, dass wir in unserer Landeskirche in einem herausfordernden Prozess stecken. Von der Synodale werden substantielle Entscheidungen verlangt. Grundsätzlich treffen wir Entscheidungen lieber, wenn wir sehen, dass sie uns einen Mehrwert bringen. Seien wir doch ehrlich – da unterscheiden wir uns als Verantwortliche der Kirche nicht gross von den jenen, die sich nicht um die Kirche kümmern.

Prozesse von Veränderungen fordern eine innere Auseinandersetzung. Wir können uns diesen Auseinandersetzungen stellen oder wir können sie unterdrücken, wegschauen oder an vermeidlichen Sicherheiten festhalten. Wir sind heute gefordert, uns den Auseinandersetzungen zu stellen.

Was sind innere Auseinandersetzungen? Mit einer Geschichte möchte ich Ihnen aufzeigen, was ich meine. Ein Indianer sitzt mit seinem Enkelsohn am Lagerfeuer. Miteinander reden sie über das Leben. «Mein Sohn», sagt der alte Indianer, «in uns kämpfen zwei Wölfe um die Vorherrschaft. Der eine Wolf ist böse. Bei ihm stehen Neid, Eifersucht, Arroganz, Selbstmitleid, Schuld, Vorurteil, Lügen, Minderwertigkeitsgefühle, falscher Stolz und sein Ego im Zentrum. Der andere Wolf ist gut. Bei ihm geht es um Liebe, Freude, Friede, Hoffnung, Heiterkeit, Wohlwollen, Zuneigung, Aufrichtigkeit und um den Glauben.»

Aufmerksam und mit grossen Augen hört der Enkel den Aufzählungen seines Grossvaters zu und fragt ihn nach kurzem Nachdenken: «Grossvater, Welcher Wolf gewinnt dann?»

Der alte Indianer legt seinem Enkel die Hand auf die Schulter und schaut ihm ganz tief in die Augen, als er antwortet: «Es gewinnt derjenige Wolf, den du fütterst, mein Sohn, jener Wolf, der das Futter erhält, gewinnt.»

Was füttern wir in der Auseinandersetzung innerhalb der evangelisch-reformierten Landeskirche? Wie leben wir «evangelisch in unserer Gemeinde und miteinander?»

Ich erlaube mir ein Wortspiel mit den Buchstaben des Wortes Evangelium im Zusammenhang mit der Geschichte der zwei Wölfe und mit der Auseinandersetzung, die uns bevorsteht (zeigt dazu eine Power Point Präsentation). Positiv assoziierte Begriffe: Erneuerung, Vertrauen, Aufbruch-Kirche mit Zukunft, neugierig, Grenzen sprengen, Entschlossenheit, lebendig interessiert, umsichtig, mutig contra negativ assoziierte Begriffe: eigene Interesse – egoistisch, voreingenommen, abgehoben, negatives Denken, Geld-Gier-Geiz, Erhalten von alten Strukturen, lustlos, intolerant, unfair, mutlos.

Welchen der beiden inneren Wölfe pflegen wir, wenn es darum geht unsere Landeskirche fit zu machen? Ich lese nicht alle Begriffe vor. Einfach nur einige Beispiele: Sind wir für Erneuerung oder denken wir negativ? Sind wir offen und wollen wir Grenzen sprengen? Sind wir mutig oder mutlos?

Liebe Mitglieder der Synode, geschätzter Kirchenrat, ich lade Sie ein, die heutige Synode zu nutzen und die anstehenden Geschäft zu diskutieren. Nur wenn wir uns mutig den Auseinandersetzungen stellen, wird es uns gelingen Lösungen zu finden, hinter der am Schluss die grosse Mehrheit stehen kann. Eine Mehrheit, die nicht einfach auf Kosten einer Minderheit geht, sondern dass wir alle bereit sind, die eigene Befindlichkeiten in Frage zu stellen und dass wir miteinander neue Wege gehen.

Schon seit Beginn unserer Christengemeinde ist es nie jemandem gelungen es allen recht zu machen. Gerade deshalb besinnen wir uns auf das Evangelium und stellen das was uns verbindet, die allumfassende Liebe, ins Zentrum. Eine Liebe, die loslassen kann, eine Liebe, die Auseinandersetzungen zulässt, die Liebe, die uns bei allen Auseinandersetzungen an einen gemeinsamen Tisch einlädt und uns das grosse Ganze bewusst macht. Das Grosse Ganze, auf das wir uns verlassen dürfen und wie es in unserem Leitbild so ermutigend formuliert ist, «Wir lassen uns von Gottes Geist verlocken.» Geben wir uns gegenseitig eine Chance und das Vertrauen. Ich wünsche uns allen eine intensive auseinandersetzungsreiche Sommer Synode.

2. Namensaufruf durch die Aktuarin

Meinen ersten Gedanken in diesem Traktandum möchte ich Susanne Honegger widmen. Sie ist am 14. Januar dieses Jahres im 50-sten Altersjahr gestorben. Sie war Mitglied der Synode von 1999 bis 2010. Sie leitete die Synode als Präsidentin 2002 bis 2010. Wir gedenken an Susanne Honegger in einem Moment der Stille.

Entschuldigt hat sich folgende Synodale:

Diem Käthi Urnäsch

Es sind 51 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 26. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Ich bitte Sie, den Stimmzähler zu melden, wenn Sie die Sitzung unterbrechen oder frühzeitig verlassen, damit wir das absolute Mehr neu erheben können.

3. Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode

Sibylle Blumer, Vizepräsidentin Synode, Urnäsch: Wir dürfen heute vier neue Synodale begrüßen. Die Wahlprotokolle der Kirchgemeinden wurden vorgängig von der Geschäftsstelle geprüft. Wir müssen jetzt noch die Rechtsgültigkeit erklären. Ich verlese die vier Namen und bitte Sie kurz aufzustehen, damit man Sie sieht: Regula Speck, Appenzell; Ursula Germann, Grub-Eggersriet; Marlen Menet, Hundwil und Claudia Frigg, Walzenhausen.

Die Synode stimmt der Rechtsgültigkeit der Wahlen ohne Gegenstimme zu.

Ich danke Euch für Eure Bereitschaft, dieses Amt auszuüben und wünsche Euch viel Befriedigung bei dieser Tätigkeit. Es soll noch jemand sagen, die Frauen seien im Parlament untervertreten. Die neuen Synodalen werden wie gewohnt mit einem «Biberli» begrüsst.

An der Sommer Synode danken wir traditionsgemäss den Synodalen, die vor 15 Jahren oder 10 Jahren gewählt worden sind. An dieser Stelle darf sich das Büro sogar selber etwas rühmen. Seit 15 Jahren in der Synode sind Vreni Lutz, Schwellbrunn und Heidi Steffen, Herisau.

Heidi Steffen: 10 Jahre in der Synode sind Ruedi Huber, Appenzell; Uschi Hofmänner, Herisau; Sibylle Blumer, Urnäsch und Andrea Schläpfer aus Wolfthalen.

Sibylle Blumer: In der GPK gibt es auch ein Jubiläum. Hansueli Nef ist seit 10 Jahren Präsident der GPK. Wir danken Dir für Deinen langjährigen Einsatz.

4. Wort des Rates, Kirchenratspräsident Koni Bruderer, Heiden

Guten Tag. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Büros, liebe Synodale

Angesichts der Traktandenliste, die wir vor unseren Augen haben wird das heute eine lange Synode. Darum halte ich das Wort des Rates kurz.

Ich möchte mit Ihnen zusammen ein paar Überlegungen anstellen zum Thema Totalrevision der Kirchenverfassung:

Die Kirchenverfassung, unser grundlegender Gesetzestext, ist jetzt 20 Jahre alt. Sie muss zum Mindesten teilrevidiert werden, wenn die Synode die Einführung eines neuen Finanzausgleichs beschliesst – darüber befinden Sie ja heute in der Synode in zweiter Lesung unter Traktandum 10.

Aber unsere Verfassung ist nach Ansicht des Kirchenrats auch abgesehen davon revisionsbedürftig. Nach 20 Jahren entspricht verständlicherweise die gelebte Praxis in manchen Teilen nicht mehr den Vorgaben unserer Gesetzgebung. Als Beispiel nenne ich die Gottesdienstpraxis – mit Sonntagen ohne Gottesdienst in manchen Kirchgemeinden. Anderes war vor 20 Jahren noch nicht im Blickfeld. Als Beispiel nenne ich die Präsidienkonferenz.

Einige Themen, die aus Sicht des Kirchenrats im Zug einer Revision unserer mittlerweile 20-jährigen Kirchenverfassung zu diskutieren sind, möchte ich Ihnen gerne unterbreiten:

- Personalfragen

Über den Anstellungsmodus einerseits von Pfarrpersonen nachdenken: Da tut sich die ganze Spannweite auf, von der Wiedereinführung des Amtsbegriffs bis hin zu einem Verzicht auf die Volkswahl, wie sie die Synode der Luzerner Kirche gerade beschlossen hat.

Ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören Fragen zur Stellung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen in unserer Kirche; Fragen, die beim prognostizierten Mangel an Pfarrpersonen in den nächsten Jahren möglicherweise zu überdenken sind.

- Kirchliches Leben

Gottesdienstpraxis: Wir denken an alternative Formen, Zeiten und Orte zum Sonntagmorgen-Gottesdienst.

Diakonie – Sie werden heute auch noch darüber befinden: Hier denken wir an eine Stärkung der Diakonie als gleichwertiges kirchliches Handlungsfeld wie Seelsorge, wie Verkündigung und wie Unterricht.

- Finanzfragen

Stichwortartig kann ich hier nennen: Finanzausgleich – dieses Thema wird uns heute noch beschäftigen. Die Festlegung einer Bandbreite des Steuerfuss, so dass dieser nicht so stark auseinanderklafft wie das heute der Fall ist, eine einheitliche Berechnungsgrundlage auf Basis der Bundessteuer, und die Möglichkeiten von zusätzlicher Finanzierung – das wird uns in Zukunft beschäftigen, denke ich wie Sponsoring, Fundraising – leider gibt es dazu nur neudeutsche Wörter zu dieser neuen Erscheinung – damit wir nebst den Steuergeldern noch andere Wege finden, um Geld zu gewinnen, welches wir benötigen.

- Strukturfragen

Die gut eingeführte, aber noch nicht mit offiziellen Status ausgerüstete Präsidienkonferenz als offizielles Organ unserer Kirche mit definierten Rechten könnten ein Thema sein.

Die Anzahl und Grösse von Kirchgemeinden und daraus sich ergebende Konsequenzen zum Beispiel für Pfarrpensen.

Die Möglichkeit von Co-Präsidien, die bisher nicht vorgesehen sind in unserer Gesetzgebung.

Die Organisation des Kirchenrats als Exekutive.

Diese Auflistung will weder vollständig noch abschliessend sein. Sie soll Ihnen einfach aufzeigen, dass nach Auffassung des Kirchenrats auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Tätigkeitsbereichen unserer Kirche einerseits Handlungsbedarf und andererseits Veränderungsmöglichkeiten gegeben sind. Der Kirchenrat möchte Sie, verehrte Synodale, ermuntern, eine Totalrevision unserer Kirchenverfassung zu beschliessen und so durch grundlegende Weichenstellungen den Weg unserer Landeskirche in die Zukunft zu bahnen. Wir werden im Traktandum 16 darauf zurückkommen. Dort ist in unserem Bericht und Antrag das geplante Vorgehen im Detail beschrieben. Für den Moment will ich hier schliessen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Heidi Steffen: Danke Koni Bruderer für Deine Ausführungen. Wünscht jemand das Wort oder hat jemand eine Frage? Dieses Traktandum nehmen wir ohne Abstimmung zur Kenntnis.

5. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Jahresbericht 2017 (Band XVI Nr. 78) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2017 des Kirchenrats und zur Prüfungstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 79)

Koni Bruderer: Das ist das letzte Mal, dass der Jahresbericht unserer Landeskirche in dieser Form erscheint. Der Kirchenrat hofft, dass er Ihnen einen Eindruck von der Vielfalt unseres kirchlichen Lebens in unseren beiden Kantonen vermitteln kann und dass er Ihnen die gewünschten Zahlen und Fakten liefert. Wir bitten Sie, auf dieses Geschäft einzutreten.

Hansueli Nef, Präsident Geschäftsprüfungskommission, Grub-Eggersriet: Frau Präsidentin, geschätzte Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, Fast möchte ich nach Deiner Einleitung sagen, liebe Wölfinnen und Wölfe. Die GPK empfiehlt Ihnen, den Bericht des Kirchenrats zu genehmigen und dem Kirchenrat für seine Arbeit zu danken. Wie üblich haben wir mit dem Kirchenrat aufgrund der Protokolle gesprochen und unsere Fragen an ihn gerichtet. Eine Differenz haben wir. Diese haben wir im Bericht erwähnt. Der Kirchenrat stellt die Praxis, die wir seit 2009 hatten, dass die GPK faktisch auch als Finanzkommission die Geschäfte der Synode vorberätet und Antrag stellt in Frage. Die GPK wird mit dem Kirchenrat in nächster Zeit einmal über diesen Punkt sprechen und wohl an der nächsten Synode Bericht erstatten oder allenfalls ein Reglement oder was man dann für nötig befindet vorlegen. Dann haben wir noch darauf hingewiesen, dass der Tätigkeitsbericht auch kurz über die 500-Jahr-Feier der Reformation berichtet. Diese ist sowohl von den Anlässen als auch von der Finanzierung her erfreulich verlaufen. Wir hoffen, dass damit die Reformation aber auch das 500-jährige Gedenken hinaus nicht abgehakt ist. Im Nachhinein hatten wir den Eindruck, dass man eigentlich noch etwas mehr Leute ausserhalb des Personenkreises, der sich so oder so für die reformierte Kirche interessiert, hätte ansprechen können und ich denke, dass das wichtig wäre. Gerade wenn man feststellt, dass die Zahl der Mitglieder zurückgeht, zwar nicht so stark wie in anderen Kantonen, aber immerhin geht sie zurück. Anlass dazu gäbe die Broschüre von Felix Frey, die wir vor zwei Jahren erhalten haben. Wir hätten bis ins Jahr 2024 in jeder Kirchgemeinde Anlass Reformation zu feiern und sich zu erinnern was damals konkret in diesen Kirchgemeinden

geschehen ist. Es ist nämlich sehr viel geschehen. Und das wären vielleicht Gelegenheiten, wo man Menschen in einer Gemeinde allenfalls begeistern könnte, sich mit der Kirche zu befassen. Vielleicht käme der eine oder andere der Kirche auch wieder etwas näher – dies Gedanken als Idee. Dann prüfen wir jedes Jahr einen Schwerpunkt. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt beim Ressort Seelsorge. Wir haben von der Arbeit von Christine Culic schon bevor wir miteinander ins Gespräch gekommen sind einen guten Einblick gehabt und sind auch mit diesem Eindruck aus dem Gespräch gegangen. Wir möchten ihr für ihren Einsatz besonders danken – für einen Einsatz, der wesentlich über das vergütete Pensum hinausgeht. Ein letzter Punkt zum Tätigkeitsbericht betrifft die Ombudsstelle. Wenn Sie den Zusatzbericht der Ombudsstelle angeschaut haben, haben Sie sich vielleicht gefragt, was jetzt mit Innerrhoden los ist. Das Problem der Ombudsstelle ist, dass sie praktisch nichts berichten darf, weil sie ihre Arbeit auf einer vertraulichen Basis leistet. Nach Rückfrage bei der Ombudsstelle bedeutet das nichts anderes, als dass es in Innerrhoden gleich ist wie in Ausserrhoden. Es gab Jahre, in denen es – wie das auch aus anderen Kirchgemeinden der Fall war – aus den Innerrhoder Kirchgemeinden Appenzell und Reute-Oberegg keine Anfragen an die Ombudsstelle gegeben hat. Das heisst, dass die Innerrhoder auch bei uns angekommen sind, aber man darf daraus nicht schliessen, dass eine Revolution im Gange ist. Die Ombudsstelle darf nichts sagen, sonst ist die Vertraulichkeit nicht mehr da. Aber wir sehen, dass sie gebraucht wird, und dass sie nötig ist. Wir bedauern es mit dem Kirchenrat, dass es diesen schönen Bericht nicht mehr geben wird, aber wir sind der Meinung, dass wir das, was in der Landeskirche passiert auch ohne diesen schönen Bericht dokumentieren können. Es wird für die Synodalen, für die Kirchgemeinden und für die Geschichtsschreibung nichts vergessen gehen, auch dann nicht, wenn der Bericht wie die übrigen Unterlagen auch kopiert wird. Aber die schönen Fotos werden wir wohl vermissen.

Heidi Steffen: Danke Hansueli Nef für Deine Ausführungen. Eintreten ist unbestritten. Hat jemand eine Frage oder eine Anmerkung zum Jahresbericht.?

Bernhard Rothen, Hundwil: Wir stehen jetzt am Ende einer Legislatur und am Anfang einer neuen Legislatur. Das gibt uns begründet Anlass, auf die letzten vier Jahre zurückzuschauen und zu überlegen was wir jetzt machen, wenn wir beschliessen, dass es jetzt so weitergehen soll, denn das machen wir ja mit diesen Wahlen. Da wünsche ich mir noch etwas mehr Ehrlichkeit, sprich Mut zur Wahrheit. Weil, und das müssen wir uns einfach klarmachen, in den letzten vier Jahren haben wir bis jetzt keines der Legislaturziele erreicht. Und auch, wenn wir heute das Diakoniekonzept beschliessen, ist das nur ein ganz kleiner Schritt. Sonst haben wir noch nichts. Wenn wir z.B. den Internetauftritt anschauen und diesen mit «reformiert», mit den Katholiken oder den Freikirchen vergleichen, dann sind wir Waisenkinder. Wir haben kein Legislaturziel erreicht. Wir haben zu grosse und zu viele gesetzt. Und dann kann man sich doch fragen, weshalb das so ist. Und da möchte ich etwas Emotionalität aus der zukünftigen Beratung rausnehmen. Ich glaube, dass dies strukturbedingt ist, weil die Appenzeller Landeskirche so sein will. Wenn sie zu viel will, dann passiert das, was passiert ist. Ich habe heute beim Nachzählen gemerkt, dass ich jetzt acht Jahre hier bin und nur noch zwölf in diesem Kreis länger hier sind als ich. Und in der letzten Legislatur sind 41 Prozent der Sitze neu besetzt worden. Wenn man das so liest, dann sagt man, wenn 10 Prozent in einer Legislatur neu besetzt werden, dann bedeutet das eine Gefährdung des

parlamentarischen Betriebs. Dann kann nicht mehr seriös gearbeitet werden. Ich habe bei einigen nachgefragt und der Grund, den ich gehört habe ist der, dass sich viele überfordert fühlen von der langen Traktandenliste, diesen schwierigen Traktanden, wo man nachher nicht den Eindruck hat, man könne seriös eine Meinung bilden und nachher begründet darüber befinden. Das ist eben strukturbedingt und jetzt möchte ich zum «warum» kommen. Weil es in der Kirchenverfassung heisst, dass die Gemeinden autonom sind, und dass man aufgrund der Formulierung klar den Eindruck hat, dass die Initiativen von unten, aus den Gemeinden kommen. Und ich glaube, der Kirchenrat und die Synode überfordern sich, wenn sie Initiativen von oben anregen wollen. Und wenn es immer wieder hiesst, der Kirchenrat sei die oberste leitende und planende Behörde, ist es eben wichtig, dass wir uns heute vergegenwärtigen, dass er die oberste, aber natürlich nicht die einzige, die wichtigste ist. Sondern die wichtigste der planenden Behörden sind natürlich die Kirchenvorsteherschaften, die vor Ort sind und wissen was passiert. Der Kirchenrat kann und muss das nachher moderieren und die Synode kann eigentlich, wenn sie ehrlich ist, mit diesen kurzen Vorsynoden und den Beratungen, die einmal einen ganzen und einmal einen halben Tag dauern, nicht mehr leisten, als das bestehende treuhänderisch zu verwalten. Und ich möchte dafür plädieren, dass wir auch heute sehr bescheiden sind mit Ansprüchen, die wir uns gegenseitig stellen und uns klar machen, dass die Appenzeller Kirche eine lange, lange, tiefe Tradition von einer schweizweit einzigartigen Gemeindeautonomie hat. Und das heisst, wenn etwas nicht aus eine Gemeinde herauskommt, kann es keinen Bestand haben. Für das will ich plädieren und ich will das Büro noch fragen, ob sie darüber schon beraten haben wie sie die Sitzungen in Zukunft strukturieren möchten, so dass wir seriös arbeiten können. Und den Kirchenrat möchte ich fragen, ob er meine Meinung teilt, dass er zwar die oberste, aber bei weitem nicht die einzige leitende Behörde ist, und dass wir davon ausgehen dürfen, dass man auch im Kirchenrat darauf wartet, welche Initiativen von den Kirchgemeinden ausgehen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Heidi Steffen: Ja, wir sehen das auch. Und wir sehen oder erahnen die Überforderung zum mindesten. Aber hier leistet die Projektkommission mit der Sondersynode Ende August einen grossen Beitrag. Ich hoffe ganz fest, dass wir dann wieder Freude an der Parlamentsarbeit erhalten. Schlussendlich möchte ich Euch auch sagen, dass ich spüre, dass es Beziehungsarbeit ist. Wir müssen den Mut haben, aufeinander zuzugehen und miteinander das Gespräch zu suchen und da werden wir uns im Büro, mit Kirchenrat und mit der GPK Gedanken dazu machen, in Zukunft vorberatende Kommissionen einzusetzen. Ich möchte alle Synodalen ermutigen, aktiv mitzumachen, dann macht es auch Spass.

Koni Bruderer: Verehrte Synodale, danke, dass ich das Wort erhalte. Ganz unwiderrprochen kann ich natürlich die Angaben von Bernhard Rothen nicht stehen lassen. Wir hatten drei Legislaturziele 2014-2018: Wir unterstützen die Kirchgemeinden administrativ und auch inhaltlich. Die administrative Unterstützung haben Sie mit grossem Mehr abgelehnt. Der zweite Leitsatz hiess: Wir fördern die Kommunikation und den Austausch untereinander. Hier haben wir subjektiv nach eigener Wahrnehmung das Gefühl, dass wir das intensiv machen und der dritte Punkt sind die Aktivitäten zum 500-Jahr-Jubiläum der Reformation gewesen, wozu es heute noch ein Traktandum gibt. In meinen Augen war das ein schöner, grosser Erfolg.

Dass Bernhard Rothen den Kirchenrat als oberste Behörde bezeichnet freut mich natürlich ausserordentlich. Da haben wir, ohne Namensnennung, von gewissen Kirchgemeinden nicht immer das Gefühl, dass wir als das betrachtet werden. Danke vielmals.

Irina Bossart, Stein: Danke verehrte Anwesende. Ich weiss nicht genau wo es passt, dies ein erstes Mal anzumachen. Aber wir sind beim Traktandum Jahresbericht und für mich als Neuling ist dieser Jahresbericht sehr hilfreich. Er ist ein Porträt, um Einblick zu gewinnen in das was läuft und geht. Und der Jahresbericht wird jetzt in dieser Form gestrichen. Und dann ist da das Kirchenblatt MAGNET. Darüber werden wir heute auch noch reden. Der MAGNET soll auch noch kleiner werden, und wenn ich das Inhaltsverzeichnis des Jahresberichts anschau, dann steht nirgends drin «Kommunikation» oder «Auftritt der Kirche». Ich glaube aber, mit dem was wir heute zu tun haben, mit der Diakonie und mit dem Befund über den MAGNET – das möchte ich hier schon anmahnen – tun wir etwas Dringendes, wir denken darüber nach wie wir kommunizieren. Vorher ist einmal das Stichwort Reformationsjubiläum gefallen. Man kann viel machen, aber wenn niemand oder wenige wissen was passiert, dann ist das auch nicht hilfreich. Und deshalb möchte ich das hier schon ein erstes Mal platzieren, dass man darüber nachdenkt.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats und der Geschäftsprüfungskommission ohne Gegenstimme zu.

Heidi Steffen: Die geleistete Arbeit, die zu diesem sehr schönen und aufschlussreichen Jahresbericht geführt hat, hat einen Applaus verdient.

6. Gesamterneuerungswahlen

Heidi Steffen: Ich zitiere Art. 24 des Geschäftsreglements der Synode: *«Mitglieder von Kommissionen und anderen Behörden werden sofern die Synode nichts anderes beschliesst gesamthaft bestätigt.»*

Wünscht jemand von Ihnen Einzelwahlen? Wenn das nicht der Fall ist, werden wir alle Kommissionen und Behörden in globo bestätigen. Das Präsidium der Synode und des Kirchenrats werden separat gewählt.

6.1 Wahl des Büros der Synode, 7 Mitglieder und aus deren Mitte Wahl des Präsidiums

Für die Bestätigungswahl ins Büro stellen sich alle Mitglieder für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Es sind das in alphabetischer Reihenfolge: Sibylle Blumer, Urnäsch; Claudia Gebert, Heiden; Ruedi Huber, Appenzell; Verena Lutz, Schwellbrunn; Dietmar Metzger, Gais; Heidi Steffen, Herisau und Marcel Steiner, Schwellbrunn.

Sibylle Blumer, Urnäsch; Claudia Gebert, Heiden; Ruedi Huber, Appenzell; Verena Lutz, Schwellbrunn; Dietmar Metzger, Gais; Heidi Steffen, Herisau und Marcel Steiner, Schwellbrunn werden ohne Gegenstimme für eine weitere Amtszeit bestätigt.

Heidi Steffen: Ich danke Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen für die Wahl und für das Vertrauen. Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, stelle ich mich für das Präsidium nicht zur Verfügung. Ich bitte Claudia Gebert, mein Rücktrittsschreiben zu verlesen.

Claudia Gebert: *«Sehr geehrte Vizepräsidentin, liebe Sibylle, sehr geehrte Mitglieder des Büros der Synode
Bei meiner Wahl im Herbst 2015 habe ich meine absehbare Amtsdauer als Präsidentin des Büros der Synode bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2018 bereits kommuniziert. Mein Einsatz erfolgte ad Interim im Hinblick auf eine gute Nachfolgeregelung innerhalb des Büros.
Für die Gesamterneuerungswahlen an der Sommersynode vom 25. Juni 2018 werde ich mich daher nicht mehr für die Wahl des Präsidiums des Büros der Synode zur Verfügung stellen.
An dieser Stelle danke ich allen Mitgliedern des Büros der Synode, dem Kirchenrat und den Synodalen für die gute Zusammenarbeit sowie für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen Monaten. Ein spezieller Dank geht an die Leiterin der Geschäftsstelle, Jacqueline Bruderer, für ihre grossartige Unterstützung.
Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen des Büros der Synode.»*

Sibylle Blumer: Meines Erachtens ist jetzt die Gelegenheit da, Heidi Steffen für ihre Arbeit zu danken, welche sie meines Erachtens sehr gut gemacht hat. Heidi Steffen hat mir gesagt, dass sie bald in die Ferien gehe und deshalb keine Blumen wolle, deshalb erhältst Du etwas anderes. Du kannst diesen Gutschein gelegentlich einlösen in etwas, das Dir Freude bereiten soll.

Heidi Steffen: Für das Präsidium des Büros der Synode stellt sich Sibylle Blumer zur Wahl. Ich frage Sie, ob es weitere Vorschläge gibt?

Sibylle Blumer, Urnäsch wird ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung ins Präsidium der Synode gewählt.

Heidi Steffen: Sibylle, ich gratuliere Dir ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche Dir viel Freude in diesem neuen Amt und ich wünsche Dir, dass Dir so viel Goodwill entgegengebracht wird wie mir in den vergangenen zwei Jahren.

6.2 Wahl des Kirchenrats, 5 Mitglieder und aus deren Mitte Wahl des Präsidiums

Heidi Steffen: Für eine Wiederwahl stellen sich in alphabetischer Reihenfolge zur Verfügung: Koni Bruderer, Heiden; Iris Bruderer-Oswald, Schachen bei Reute; Christine Culic-Sallmann, Speicher; Regula Gamp, Bühler und Thomas Gugger, Gais

Koni Bruderer, Heiden; Iris Bruderer-Oswald, Schachen bei Reute; Christine Culic-Sallmann, Speicher; Regula Gamp, Bühler und Thomas Gugger, Gais werden ohne Gegenstimme mit zwei Enthaltungen bestätigt.

Heidi Steffen: Für eine Wahl ins Präsidium des Kirchenrats stellt sich Koni Bruderer, Heiden zur Verfügung.

Koni Bruderer, Heiden wird ohne Gegenstimme mit vier Enthaltungen für eine weitere Amtszeit gewählt.

Liebe Synodale, ich danke Ihnen persönlich und im Namen meiner Kolleginnen und meines Kollegen im Rat für das Vertrauen, das Sie uns durch die Wahl ausgesprochen haben. Die an uns gestellten Aufgaben werden nicht weniger und nicht leichter, das ist uns bewusst. Wir gehen sie mit Respekt an und mit der Bitte um Gottes Hilfe. Wie in den vergangenen vier Jahren, sind wir dabei auch in der neuen Legislatur angewiesen auf Ihre Unterstützung, Ihre konstruktive Kritik und Ihr Gebet. Allein können wir nicht viel erreichen; gemeinsam werden wir, so Gott will, als «Weggemeinschaft Kirche», die wir gemäss unserem Leitbild sind und sein wollen, die Schritte in die Zukunft unserer Appenzeller Landeskirche machen können. Ich danke Ihnen.

6.3 Wahl der Geschäftsprüfungskommission der Landeskirche, 4 Mitglieder

Heidi Steffen: Es liegt der Rücktritt von Anne Zesiger Hotz vor. Zum Verlesen des Rücktrittsschreibens übergebe ich das Wort an Claudia Gebert.

Claudia Gebert: *«Sehr geehrte Präsidentin der Synode, liebe Heidi, sehr geehrter Präsident des Kirchenrates, lieber Koni, lieber Hansueli
Im Januar 2018 habe ich den Präsidenten der GPK, Hansueli Nef, sowie die weiteren Mitglieder darüber informiert, dass ich mich entschlossen habe, auf die Sommersynode hin zurück zu treten.*

Das Rücktrittsschreiben habe ich daraufhin verfasst und versandbereit in meine Mappe gelegt - und dort dann leider vergessen. Das Versehen habe ich erst festgestellt durch das Studium der Unterlagen zur Sommersynode. Ich möchte mich für dieses Missgeschick sehr entschuldigen und hoffe, mit meinem nun verspäteten Rücktrittsschreiben nicht ungewollt grossen Mehraufwand zu verursachen. An der GPK-Sitzung vom 09.05.2018 habe ich erfahren, dass Martin Breitenmoser die Nachfolge bereits geregelt hat.

Gerne möchte ich danken für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Die Aufgabe hat mich sehr interessiert und ich habe es als bereichernd erlebt, in kleinem Rahmen etwas an die Entwicklung des kirchlichen Lebens in diesem Kanton beitragen zu können.

Herzlich danken möchte ich auch Hansueli Nef, durch sein grosses Fachwissen und seine klare Werthaltung durfte ich vieles lernen.

Der Entschluss zum Rücktritt erfolgt nicht aus Müdigkeit oder abnehmendem Interesse sondern als Konsequenz der Tatsache, dass ich mich nicht in dem Masse habe einsetzen können, wie ich es mir gewünscht habe. Durch den Wechsel der Kirchgemeinde von Rehetobel nach Heiden habe ich mein Mandat als Synodale verloren. Bei Rücktritten aus der Synode in der Kirchgemeinde Heiden hat der Kivo-Präsident meine Interessenbekundung leider immer vehement zurückgewiesen.

Die Landeskirche sowie die einzelnen Kirchgemeinden stehen vor grossen Herausforderungen. Ich wünsche allen Beteiligten Kraft für Visionen, Zuversicht sowie Vertrauen, dass mit Offenheit und Wahrnehmen der zentralen Werte, wofür sich alle einsetzen, ein befruchtender Weg in die Zukunft führen wird.»

Heidi Steffen: Anne Zesiger hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Wir schicken ihr das Dankeschön vorerst einmal auf diesem Weg.

Die weiteren Mitglieder der GPK stellen sich für die Bestätigungswahl für eine weitere Amtszeit zur Verfügung: Martin Breitenmoser, Appenzell; Roman Fröhlich, Herisau; Hansueli Nef, Eggersriet; Hansueli Sutter, Niederteufen

Martin Breitenmoser, Appenzell; Roman Fröhlich, Herisau; Hansueli Nef, Eggersriet und Hansueli Sutter, Niederteufen werden ohne Gegenstimme mit einzelnen Enthaltungen wiedergewählt.

6.4 Wahl der Abordnung, zwei Sitze und eine Stellvertretung in die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Heidi Steffen: Für eine Bestätigungswahl stellen sich zur Verfügung: Koni Bruderer, Heiden; Lars Syring, Bühler; Stellvertretung: Jacqueline Bruderer, Bühler

Koni Bruderer, Heiden; Lars Syring, Bühler und Stellvertreterin Jacqueline Bruderer, Bühler werden ohne Gegenstimme für eine weitere Amtszeit bestätigt.

6.5 Wahl des Mitglieds der Arbeitgeberin in den Stiftungsrat der Pensionskasse PERKOS

Heidi Steffen: Für eine Wiederwahl stellt sich zur Verfügung: Thomas Gugger, Gais

Thomas Gugger, Gais wird ohne Gegenstimme für eine weitere Amtszeit bestätigt.

6.6 Wahl des Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Pensionskasse PERKOS

Heidi Steffen: Für eine Wiederwahl stellt sich zur Verfügung: Alfred Lämmli, Schönengrund

Alfred Lämmli, Schönengrund wird einstimmig für eine weitere Amtszeit bestätigt.

6.7 Wahl der Projektkommission, 4 Mitglieder, (wenigstens drei Mitglieder; mit je einem Mitglied vertreten sind die Synode, der Kirchenrat und die landeskirchlichen Konvente)

Heidi Steffen: Für eine Wiederwahl stellen sich zur Verfügung: Verena Fässler, Rehetobel (Vertretung Synode); Thomas Gugger, Gais (Vertretung Kirchenrat); Uschi Hofmänner, Herisau; Yrsa Thordardottir, Grub (Vertretung Pfarrkonvent)

Verena Fässler, Rehetobel (Vertretung Synode); Thomas Gugger, Gais (Vertretung Kirchenrat); Uschi Hofmänner, Herisau; Yrsa Thordardottir, Grub (Vertretung Pfarrkonvent) werden ohne Gegenstimme mit 4 Enthaltungen für eine weitere Amtszeit bestätigt.

6.8 Wahl der Ombudsstelle, 2 Personen

Heidi Steffen: Für eine Wiederwahl stellen sich zur Verfügung: Annette Joos-Baumberger, Herisau; Peter Sutter, Heiden

Annette Joos-Baumberger, Herisau; Peter Sutter, Heiden werden ohne Gegenstimme für eine weitere Amtszeit bestätigt.

6.9 Wahl der Rekurskommission, 5 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Heidi Steffen: Einsitz in der Rekurskommission haben: Marco Bivetti, Trogen; Helen Höhener-Zingg, Teufen (Ersatzmitglied); Heinz Naef, Speicher; Werner Niederer, Herisau; Marianne Schläpfer Schenker, Herisau; Benjamin Schindler, Speicher (Ersatzmitglied); Dorle Vallender-Clausen, Trogen. Wen Sie die Mitglieder bestätigen wollen, zeigen Sie das mit der Stimmkarte.

Marco Bivetti, Trogen; Helen Höhener-Zingg, Teufen (Ersatzmitglied); Heinz Naef, Speicher; Werner Niederer, Herisau; Marianne Schläpfer Schenker, Herisau; Benjamin Schindler, Speicher (Ersatzmitglied); Dorle Vallender-Clausen, Trogen werden ohne Gegenstimme für eine weitere Amtszeit bestätigt.

6.10 Wahl der Redaktionskommission Kirchenblatt, 5 Mitglieder (fünf bis sieben Mitglieder)

Heidi Steffen: Es liegen keine Rücktritte vor. Zur Bestätigungswahl stellen sich zur Verfügung: Carlos Ferrer, Grub; Judith Husistein-Meier, Stein; Isabelle Kürsteiner, Walzenhausen; Karin Steffen, Schachen bei Reute; Lars Syring, Bühler

Carlos Ferrer, Grub; Judith Husistein-Meier, Stein; Isabelle Kürsteiner, Walzenhausen; Karin Steffen, Schachen bei Reute; Lars Syring, Bühler werden ohne Gegenstimme für eine weitere Amtszeit bestätigt.

Ich wünsche allen Mitgliedern dieser Kommissionen in der neuen Amtszeit mit den neuen Herausforderungen eine gute Zusammenarbeit und viel Kreativität.

Ich danke allen Kommissions- und Behördenmitgliedern, dass sie sich für die Wahl in eine neue Amtszeit zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit, bereichernde Begegnungen und Gottes Segen für die bevorstehende Amtszeit.

7. **Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Rechnung 2017 (Band XVI / Nr. 80) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 81)**

Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais: Auch von mir, guten Tag miteinander. Zum Eintreten nur vier Sachen: Wir schliessen positiv ab mit rund 70'000 plus: Das Ergebnis ist 50'000 besser als geplant, und dies dank 90'000 Franken zusätzlicher Einnahmen. Das Reformationsjubiläum ist auch in der Rechnung enthalten – es ist letztendlich ergebnisneutral.

Hansueli Nef: Wir haben keine Ergänzungen und empfehlen, die Rechnung zu genehmigen.

Heidi Steffen: Das Eintreten ist unbestritten.

Thomas Gugger: Ich zeige Ihnen zu Beginn einige Grafiken: Die erste – etwas ausserhalb der Rechnung – zeigt uns den Finanzausgleich. Wir haben hier die rote Kurve, welche die Einzahlungen in den Finanzausgleich abbildet und die blaue Kurve, welche die Auszahlungen aus dem Finanzausgleich abbildet. Wir kommen im Traktandum Finanzausgleich dann noch einmal auf diese Differenz zurück – jedenfalls haben wir da mittlerweile 100'000 mehr Ausgaben als wir einnehmen.

Aufwand und Ertrag: Wenn man diese beiden Zahlen einander gegenüberstellt – ohne Finanzausgleich und Reformationsjubiläum – sehen wir, dass im Jahr 2017 der Ertrag wieder etwas höher ist als der Aufwand. Das sind erste Auswirkungen von «Finanzen - Quo vadis». Die Landeskirchensteuer bleibt stabil. Ich habe gerechnet, um wie viel sie angestiegen ist. In den Jahren 2011-2017 haben wir eine Zunahme von 4.5 Prozent. Das heisst, alle Kirchgemeinden haben mehr Steuereinnahmen. Im Jahr 2018 gehen die Steuererträge noch einmal rauf, wobei ausserordentliche Beträge darin enthalten sind. Dann habe ich die Mitgliederzahl 2011-2017 genommen, diese ist um 5.7 Prozent gesunken. Das ist bedenklich. Aber finanziell leiden wir im Moment nicht darunter.

Die übrigen Erträge, abgesehen von den Steuerträgen, liegen im Rahmen der Vorjahre. Das gleiche gilt für die Aufwände. Der Personalaufwand ist eine sehr hohe Säule. Dann folgen die Mieten, Veranstaltungen und der Bereich Weiterbildungen, die Verwaltung und dann noch die Beiträge, wobei wir im Zusammenhang mit «Finanzen – quo vadis» beschlossen haben, dass diese zurückgehen sollen. Hier sieht man nun, dass diese Säule kleiner geworden ist.

Die übrigen Aufwände und Erträge sind sehr hoch. Das ist primär wegen der Verwaltung einer Kirchgemeinde. Der Verwalter stellt die Rechnung an die Landeskirche und die Landeskirche verrechnet diese weiter an die Kirchgemeinde, deshalb bläht es diese beiden Positionen auf. Beim Reformationsjubiläum kommen wir in einem separaten Traktandum auf die Abrechnung. Hier habe ich die Positionen aufgeführt, die in der Rechnung zu finden sind – einmal der gesamte Aufwand im Konto 3397 über 181'000 Franken und im Konto 4397 finden Sie alle Beiträge, die wir von Stiftungen und vom Lotteriefonds erhalten haben, Sie sehen weiter die zwei Fondsbezüge, aus dem Bibel- und aus dem Projektfonds mit 15'000 und 34'700 Franken.

Wenn die Präsidentin einverstanden ist, können wir zur Detailberatung gehen. Seite 5, 6, 7 erste Aufwandkonti. Gibt es dazu Fragen?

Lars Syring, Bühler: Mich wundert die Abweichung bei «Drucksachen und Inserate» – da hatten wir schon in der Rechnung 2016 12'500, im Budget dann nur 2'000. Wir sehen, dass die Rechnung dann doch wieder höher ist.

Thomas Gugger: Das Budget stimmt nicht. Der Grund für die je 12'000 Franken sind die Drucksachen, die auf der Geschäftsstelle hergestellt werden und an die Kirchgemeinden weiterverrechnet werden. Da entstehen gewissen Kosten. Es gibt aber auch wieder Erträge.

Lars Syring: Honorare für Beratung – was ist das?

Thomas Gugger: Wir sehen dann hinten in den Kostenstellen wo diese angefallen sind. Primär ist es die Verwaltung der Kirchgemeinde Walzenhausen.

Eugen Brunner, Speicher: Die Frage von Lars verstehe ich wie folgt: Weshalb ist die Abweichung gegenüber dem Budget so hoch und gibt es da irgendwo eine Gegenbuchung? Das vermute ich, wenn die Abweichung mit der Verwaltung einer Kirchgemeinde begründet wird.

Thomas Gugger: Das ist richtig. Es ist nicht einfach, ein Budget für eine Verwaltung einer Kirchgemeinde zu erstellen, weil man den Aufwand dieser Person nicht genau kennt. Aber eine entsprechende Abweichung gibt es dann auch auf der Einnahmenseite – etwas weniger zwar – Sie sehen das auf Seite 7.

Seite 8 sehen Sie die Fondsrechnung.

Seite 9, Synode: Vor allem bei den Behördenausgaben, sprich Sitzungsgeldern hatten wir zusätzliche Ausgaben – vorberatende Kommission «Finanzen – Quo vadis», Arbeitsgruppe neuer Finanzausgleich – dieser Aufwand ist hier verbucht.

Seiten 10, 11 und Seiten 12, 13: Gibt es dazu Fragen?

Lars Syring: In meinen Erinnerungen sollte der Anstellungsmodus von Thomas Gugger bereinigt werden. Hat sich da schon etwas getan?

Thomas Gugger: Ja, per 1.1.2018 wurde dieser vereinheitlicht.

Der Erwachsenenbildungsfonds ist jetzt geäufnet. Der Sollbestand von 60'000 ist erreicht. Dort gibt es nur noch Einlagen, wenn es Bezüge gibt.

Seiten 22, 23: Gibt es dazu Fragen?

Lars Syring: Ich habe eine Frage zu den Reformierten Medien. Nachdem die Balmser Landeskirche und Bern-Jura-Solothurn ausgestiegen sind, ist der Verein jetzt in Schieflage geraten. Jetzt tut sich allerdings etwas. Ich habe gelesen, dass die übrigen Mitglieder des Vereins die Kosten übernehmen. Kann man da schon irgendetwas sagen?

Christine Culic: Wenn ein grosser Player mit Beiträgen von 400'000 aussteigt, dann tut das weh und man kommt in Schieflage. Die Reformierten Meiden sind auf die Vertragspartner zugekommen und haben gefragt, ob man ein Rettungspaket über 150'000 Franken für die nächsten zwei Jahren schnüren könne. Wie

kommt man auf diese 150'000 Franken? Die Reformierten Meiden geben das «bref» heraus, ref.ch und sie machen Radio- und Fernsehen. Die Landeskirche Bern-Jura-Solothurn will nur aus dem Bereich «bref» aussteigen und will eine neue Vereinbarung für die anderen beiden Säulen. Sie wollen künftig nur noch 250'000 Franken bezahlen – so ergeben sich diese 150'000. An der Sitzung vom 13. Juni 2018 wurden erst noch andere Anträge gemacht, bevor man über das Rettungspaket gesprochen hat. Erst hat man über einen Finanzplan für die nächste Budget-Generalversammlung abgestimmt. Dieser Antrag wurde gutgeheissen. Dann stimmte man darüber ab, ob das Rettungspaket freiwillig bezahlt werden solle oder ob man es über die Mitgliederbeiträge abwickeln soll. Und hier kam mit 28 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ganz klar zum Ausdruck, dass man das über die Mitgliederbeiträge machen möchte. Des Weiteren kam ein Antrag aus St.Gallen. Diese haben gesagt, dass man doch vorderhand über die zusätzliche Beitragspflicht für die übrigen Mitglieder über ein Jahr befinden solle. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Das heisst für uns, dass wir im August die neue Rechnung 2019 erhalten werden. Der Mehrbetrag liegt um etwa 15 Prozent. Für uns bedeutet das ein Betrag gegen 2'500 Franken.

Thomas Gugger: Seiten 24, 25, Seiten 26, 27, Seiten 28, 29, Seiten 30, 31

Bei den Finanzergebnissen hatten wir hohe Buchgewinne, weil wir die Wertschriften, die wir haben zu aktuellen Kurswerten verbuchen.

Lars Syring: Ich möchte mich dem Dank von Heidi Steffen anschliessen. Ich danke Dir auch für Deine Folien. Ich habe eine Bitte. Könnten wir diese Folien nächstes Mal schon in der Rechnung drin haben. Das würde mir bei der Vorbereitung sehr helfen.

Thomas Gugger: Ich mache die Vorbereitung immer am Samstag vor der Synode.

Lars Syring: Muss ich jetzt einen Antrag stellen?

Heidi Steffen: Ich glaube, wir geben dieses Anliegen Thomas Gugger mit auf den Weg. Ich habe Thomas bereits einmal mitgeteilt, dass ich mir Zahlen mit Darstellungen besser vorstellen kann. Er ist mir sehr entgegengekommen. Ich bin sicher, dass er das auf die nächste Synode hin machen wird. Vielleicht habe ich jetzt aber etwas zu viel versprochen?

Thomas Gugger: Die nächste Jahresrechnung sieht allerdings aufgrund des neuen Kontenplans so oder so völlig anders aus. Ich habe mir noch keine Gedanken gemacht, nehme diese Anregung aber gerne mit.

11.09 h: Käthi Diem, Urnäsch ist jetzt anwesend.

Wir zählen 52 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt 27 Stimmen.

Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats und der GPK einstimmig.

8. Bericht und Abrechnung Kirchenrats zum Projekt «Finanzierung der Projekte und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 500-Jahr-Jubiläum der Reformation» (Band XVI / Nr. 82)

Koni Bruderer: Das ist kein Antrag, sondern ein Schlussbericht zum, in den Augen des Kirchenrats, sehr erfreulich verlaufenen Jubiläumsjahr, und Präsentation der ebenfalls sehr positiven Schlussabrechnung.

Bernhard Rothen: Können wir Synodale sehen, wie die 109'000 die die Kirchgemeinden ausgegeben haben – für uns wäre das für die zukünftige Planung wichtig – auf die einzelnen Kirchgemeinden verteilt wurden, was sie mit diesem Geld gemacht haben? 109'000 ist eine blinde Zahl. Dürfen wir diese Details gelegentlich erhalten?

Thomas Gugger: Das ist kein Problem. Jacqueline Bruderer hat eine detaillierte Zusammenstellung gemacht. Man kann sehen, welches Projekt wie viel Geld gekostet hat. Man wollte diese Zahlen, damit es nicht einen Zahlenfriedhof gibt, nicht hier reinnehmen. Aber diese Zahlen gibt es. Diese kann man haben.

9. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Reduktion der Landeskirchensteuer 2018 (Band XVI / Nr. 83)

Thomas Gugger: Ich muss zum Eintreten nicht viel sagen. Es geht um eine Reduktion der Zahlen, die wir an der Herbst Synode beschlossen haben.

Heidi Steffen: Das Eintreten ist unbestritten. Gibt es Fragen?

Thomas Gugger: Die definitive Rechnung, die die PERKOS letztlich gestellt hat, lag wesentlich tiefer als die provisorische Rechnung, die wir im letzten Frühling zusammengestellt haben. Es gab im Laufe des letzten Jahres bis Ende Juli – das kann man nicht vorhersehen – eine Reihe vorzeitiger Pensionierungen bevor das Reglement am 1. August 2017 in Kraft getreten ist. Das ist der Grund, weshalb nun der Betrag wesentlich tiefer ist. Wir benötigen für die Finanzierung nicht mehr 0.65, sondern nur noch 0.35 Einheiten. Die restliche 48'363 werden dem Fonds belastet.

Die Synode genehmigt die Anträge des Kirchenrats mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen.

10. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Reglement Finanzausgleich, 2. Lesung (Band XVI / Nr. 84) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 85)

Thomas Gugger: Zum Eintreten ist mir ein Anliegen wichtig. Ich wäre dankbar, wenn Sie auf die 2. Lesung eintreten würden. Wir könnten dann die einzelnen Artikel einmal durchberaten. Dann haben Sie von den Kirchgemeinden Schwellbrunn, Schönggrund und Waldstatt ein Schreiben erhalten. Darin ist eine Anregung enthalten, welche der Kirchenrat sehr gut findet. Es ist das Anliegen, was man im Falle von Fusionen macht. Wenn Sie auf den Antrag eintreten, kann Ihnen der Kirchenrat einen Vorschlag unterbreiten, wie dieses Problem mit dem neuen Finanzausgleich zu lösen wäre.

Hansueli Nef: Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Die Synode stimmt dem Eintreten mit 39 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Hansueli Nef: Die GPK hat Eintreten empfohlen. Danke, dass Sie dem Antrag gefolgt sind. Unser Anliegen ist es, dass der vorliegende Entwurf im Moment nicht weiterverfolgt wird. Wir möchten dem Kirchenrat aber eine Richtung vorgeben, wie eine Übergangslösung gestaltet oder entworfen werden könnte, damit wir an der nächsten Synode darüber berichten können. Unsere Haltung ist auf dem gelben Blatt begründet. Erst muss ich sagen, dass unser Antrag in der dritten Zeile einen Fehler enthält. Es heisst dort: «*Gegenüber der an der Herbst Synode 2017 in einer allgemeinen Diskussion beratenen Fassung wurde eine Übergangsbestimmung angefügt, nach der, der Ende 2019 verbleibende Saldo ...*» Hier müsste es heissen Ende 2020. Das ist ein Versehen von uns. Ich komme zu unserer Begründung. Ich hatte an der Vorsynode Zeit, etwas ausführlicher zu begründen, deshalb möchte ich es heute eher knapphalten. Wir sind der Auffassung, dass es erstens grundsätzlich falsch ist, jetzt im Wissen darum definitiv eine Reglementänderung zu beschliessen, dass diese eine Verfassungsänderung zur Folge hat. Eine Verfassungsänderung braucht Zeit. Es ist richtig, dass man sich bei einer Verfassungsänderung die Überlegungen macht, wie man eine Verfassungsbestimmung ausgestalten möchte. Aber jetzt ein Reglement definitiv zu ändern und dann in die ganze Verfassungsdiskussion zu gehen, wo man auch andere Sachen mit einem neuen Reglement zementieren könnte, das ist sicher falsch.

Zu den Punkten, die wir aufgelistet haben: Wir haben geschrieben, dass der heutige Finanzausgleich jährlich einen Bezug von 80'000 bis 90'000 Franken beträgt. Wir sehen nun nach der zweimal geänderten Vorlage des Kirchenrats zum Finanzausgleich 2018, dass ein Bezug von 100'000 bis 110'000 Franken in Aussicht steht. Wenn nun das Reglement nach den Vorstellungen des Kirchenrats in Kraft gesetzt werden würde, würde für die Kirchgemeinden Hundwil, Schönengrund und Wald noch weniger Geld zur Verfügung stehen. Dann sind wir auch der Auffassung, dass die Diskussionspunkte, die an der 1. Lesung seitens Synode gefallen sind, in dieser Vorlage kaum Niederschlag gefunden haben. Der Kirchenrat geht zum Beispiel nicht – das muss er eigentlich auch nicht – auf das Votum ein, dass die Mindestausstattung inhaltlich definiert werden müsste. Er geht auch nicht darauf ein, dass eine Entsolidarisierung stattfindet oder dass wir eine Steuerkraftdiskussion führen oder dass man bei Fusionen mindestens einen Status Quo erreichen müsste. Wir haben erwähnt, dass der Sonderfall Appenzell nicht abgehandelt wurde oder nicht so wie man sich das vorgestellt hat. Von dem steht einzig zum Sonderfall Appenzell etwas im Bericht. Es steht drin, dass das im Zusammenhang mit der Verfassung kommen werde. An der Vorsynode hat der Finanzverantwortliche gesagt, dass es trotzdem früher kommen werde.

Aus Sicht der GPK ist dieses Traktandum nicht entscheidungsreif. Man hat die verschiedenen Fragen, welche sind: Wechsel der Bundessteuer als Massstab und Wechsel vom Mittel der Kirchgemeinden zum Mittel der Landeskirche nicht abgehandelt. Wir sehen uns eigentlich durch das Schreiben vom 20. Juni der Kirchgemeinden Schwellbrunn, Schönengrund und Waldstatt, dass die Vorlage nicht ausgereift ist, bestätigt. Und wenn der Kirchenrat heute eine Vorlage in die zweite Lesung bringen möchte und einfach sagt, dass er das gesehen hat und einen Vorschlag für die Korrektur machen kann, dann müssen wir sagen,

dass man das schon viel früher hätte sehen können. Wir haben Zeit, diese Fragen in Ruhe behandeln zu können. Wir wollen uns nicht mit irgendeiner neuen Vorstellung für eine Situation die voraussehbar war überfahren lassen. Wir empfehlen Ihnen, diese Vorlage nicht weiterzuverfolgen, sondern den Kirchenrat zu beauftragen, eine Änderung des geltenden Reglements zu machen. Es gibt dort grundsätzlich zwei Möglichkeiten, um das Definit von 100'000 Franken pro Jahr zu beseitigen – entweder kann man mehr einzahlen oder weniger auszahlen. Die GPK ist der Auffassung, dass die Variante mehr Einzahlungen in den Finanzausgleich nicht mehrheitsfähig ist und dass man auf der anderen Seite Einsparungen – wir haben geschrieben 70'000 bis 80'000 Franken – pro Jahr haben müsste. Das würde in der jetzigen Situation heissen, dass man irgendwo 30'000 bis 50'000 Franken pro Jahr dem Zentralfonds entnehmen müsste. Das wäre für die Zeit bis zum Abschluss der Verfassungsrevision verkraftbar. Wir müssen nicht unbedingt 80% des Jahresbedarfs als Reserve haben. Wir würden dem Kirchenrat den Auftrag geben, in dieser Grössenordnung Einsparungen zu machen und die Regelung des Finanzausgleichs mit der Verfassungsrevision parallel anzugehen.

Thomas Gugger: In diesem Fall verstehe ich grundsätzlich nicht, weshalb die GPK das Eintreten befürwortet hat. Das Anliegen der GPK hat nichts mit dem neuen Reglement Finanzausgleich zu tun und gehört nicht in dieses Traktandum.

Martin Breitenmoser, Appenzell: Sehr verehrte Damen und Herren, ich melde mich nicht als GPK-Mitglied sondern als Synodaler der Kirchgemeinde Appenzell. Ich unterstütze grundsätzlich den Rückweisungsantrag und zwar aus verschiedenen Gründen. Manchmal komme ich mir vor wie die alte Fastnacht, als jemand, der mit altem Zeugs wieder hervorkommt. Aber es ist für mich wichtig, dass das immer wieder klar wird. Die Neuregelung des Finanzausgleichs basiert neu auf der direkten Bundessteuer. Die Landeskirchesteuer geht aber noch von der Gesamtsumme der Steuererträge aus. Und das ist für unsere Kirchgemeinde Appenzell nicht akzeptabel. Das heisst, auf der einen Seite werden die juristischen Personen ausgeklammert und auf der anderen Seite nicht. Unsere Motion hätte eigentlich zur Entlastung der Gesamtsteuer an die Landeskirche führen müssen. Das Gegenteil war der Fall. Dass wir als Kirchgemeinde mit diesem Umstand nicht leben wollen versteht sich als selbstverständlich. Wenn der Finanzausgleich heute tatsächlich durchkäme, gäben wir sage und schreibe 34 Prozent von unserem Steuersubstrat an die Landeskirche. Auch müssen wir bei dieser Lösung die gesamten Renovationskosten des Kirchengebäudes selber tragen und in Ausserrhoden bezahlen die politischen Gemeinden einen wesentlichen Beitrag an die Renovation. Es wird argumentiert, dass dafür die Steuern der juristischen Personen, die in Appenzell Innerrhoden erhoben werden eingesetzt werden können. Aber genau dieses Geld liefern wir jetzt mehr ab. Daneben werden einige Dienstleistungen, die für die Ausserrhoder Kirchgemeinden wichtig sind von der Appenzeller Kirchgemeinde nicht in Anspruch genommen. Ich hoffe, dass mit der Zustimmung des Rückweisungsantrags endlich die spezielle Situation der Kirchgemeinde Appenzell berücksichtigt wird und der Kirchenrat das Gespräch mit uns noch einmal sucht und eine endgültige vertragliche Lösung für unsere Zukunft findet. Vielen Dank.

Bernhard Rothen: Ich möchte den Rückweisungsantrag unterstützen. Und vor allem möchte ich, dass sich die Synode selber ernst nimmt. Die Synode hat

letztes Mal beschlossen, dass die 2. Lesung erst stattfinden soll, wenn für die Kirchgemeinden Schönengrund, Wald und Hundwil eine spruchreife Lösung vorliegt. Ich habe mir dann vorgestellt, dass es mit dem Kirchenrat zwei, drei Gespräche geben wird, wo wir unsere Situation schildern können. Hundwil ist in einer speziellen Situation. Wir haben einen Umbruch hinter uns – wir mussten das Präsidium neu besetzen und haben zu diesem Zweck eine grosse Arbeit in der Kirchenvorsteherschaft geleistet. Sie hat fast 30 Gespräche geführt mit verschiedensten Gemeindegliedern und alles Mögliche gehört: Von Leuten, die finden, dass man die Kirche abschaffen könnte bis zu den vielen die sagen, dass man die Kirchgemeinden auch fusionieren könnte und wir haben natürlich auch mit denen gesprochen, die gesagt haben, es ginge ein Stück Heimat verloren. Über 30 Gespräche haben die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher geführt. Und nachher haben wir gedacht, dass jetzt dann sicher der Kirchenrat kommt und wir berichten und austauschen dürfen. Es gibt ja viele Modelle, die man durchspielen könnte – mit Pfarrer, mit Diakonen usw. und mit Fremdfinanzierung. Und das hätte man alles gerne mit dem Kirchenrat besprochen. Wir hatten nachher den Kirchenrat innerhalb seiner jährlichen Visitation zu Besuch. Wir haben über vieles geredet während diesen knapp zwei Stunden. 25 Minuten dieser Zeit waren dieser Frage gewidmet. Innerhalb dieser 25 Minuten durfte die Kirchenvorsteherschaft Hundwil höchstens während fünf Minuten versuchen, ihren Standpunkt darzustellen. Und so soll eine spruchreife Lösung entstehen in der Kirchgemeinde Hundwil. Das ist von mir ausgesehen eine Geringsachtung der Arbeit der Kirchenvorsteherschaft Hundwil, die mit Leidenschaft planend an der Arbeit war – natürlich schon seit einem Jahr haben wir diesem Thema immer wieder Sitzungen gewidmet und nachher auch im Gespräch mit der Bevölkerung. Also, es ist eine Geringsachtung der Arbeit, die wir in der Vorsteherschaft geleistet haben und es ist eine Geringsachtung der Synode, vom Auftrag, den sie dem Kirchenrat übertragen hat. Und deshalb möchte ich den Antrag auf Rückweisung unterstützen. Danke vielmals.

Koni Bruderer: Sehr verehrte Damen und Herren, es tut mir leid, dass ich Bernhard Rothen noch einmal widersprechen muss. Der Kirchenrat hat im ersten Quartal dieses Jahres der Kirchgemeinde Hundwil eine zweistellige Zahl von Vorschlägen für ein Treffen unterbreitet. Kein einziger davon war den Hundwilern genehm. Am Schluss haben wir einen gefunden – Anfang April – und dann wurde es langsam knapp, weil wir diese Synodenunterlagen schliesslich noch vorbereiten mussten. Dass wir uns nicht gekümmert hätten, das lasse ich so nicht stehen.

Martina Tapernoux, Heiden: Sehr geehrte Synodale, sehr geehrter Kirchenrat, was ich von diesem Finanzausgleich verstanden habe, ist das, dass es eine hochpolitische Angelegenheit und keine Finanzangelegenheit ist. Wenn man an einem Rad zu drehen beginnt, kommt ganz viel in Bewegung und ganz ehrlich gesagt – man ist vielleicht am Anfang nicht ganz sicher was man alles bewegt, wenn man an dem einen Rad zu drehen beginnt. Deshalb fand ich das Vorgehen des Kirchenrats gut, eine breit aufgestellte Kommission ins Leben zu rufen und sich Gedanken zu machen. Jetzt merke ich aufgrund der verschiedenen Vorschläge, die vorliegen, dass selbstverständlich Eigeninteressen dabei sind, so wie ich auch die Eigeninteressen von Heiden vertrete. Ich finde es aber schwierig, wenn einzelne Kommissionen neue Vorschläge machen, weil mir dann die breite Abstützung fehlt. Was ich etwas bedaure bei diesem Finanzausgleich ist, dass wir lange herum diskutiert haben und wir jetzt doch das

Gefühl haben, wir würden auf einen Scherbenhaufen zulaufen, aber das ist vielleicht Politik. Ich kann weder den Antrag der GPK unterstützen noch mittlerweile denjenigen des Kirchenrats, weil ich merke, dass da keine breite Basis ist, die das akzeptieren kann.

Was ich zu Hundwil noch sagen möchte. Am Anfang habe ich von Dir, Bernhard, gehört, dass Du sehr viel Wert auf die autonome Gemeindeleitung und auf die autonomen Kirchgemeinden legst. Ich meine, das würde auch in dem Bereich gelten, wenn es schwierig ist, denn auch dann sind und bleiben wir Kirchgemeinden autonom und könnten die Verantwortung nicht an jemanden anderen abgeben – ob an den Kirchenrat oder an sonst jemanden. Danke.

Heidi Steffen: Bei der Vorbereitung der Synode musste ich sagen, dass es hier wohl eine Rückweisung geben kann. Aber wir diskutieren nicht das alte Reglement. Ich möchte die GPK deshalb bitten, einfach eine Rückweisung zu formulieren ohne jegliche Bedingungen. Ich bin sicher, dass der Kirchenrat auf Basis des alten Reglements Finanzausgleich etwas vorlegen wird. Aber jetzt schon wieder Zahlen nennen, bei denen wir nicht wissen was passiert, finde ich nicht gut. Ich möchte Euch beliebt machen, einfach einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat beantragt einen Unterbruch der Sitzung.

Der Antrag des Kirchenrats wird mit grossem Mehr genehmigt.

Koni Bruderer: Sehr geehrte Damen und Herren, der Kirchenrat zieht seinen Antrag zurück.

Hansueli Nef: Der Antrag der GPK steht aber noch.

Heidi Steffen: Die GPK hat die Möglichkeit, ihr Anliegen im Traktandum 11 zu stellen.

Koni Bruderer: Aus Sicht des Kirchenrats ist klar, dass nach Rückzug des Geschäfts durch den Kirchenrat der Antrag der GPK ebenfalls hinfällig ist.

Hansueli Nef: Wir sind auf das Geschäft eingetreten. Es lagen zwei Anträge vor, einer davon wurde zurückgezogen. Es geht ja darum, dass wir dem Kirchenrat eine Richtung geben können. Unser Antrag möchte, dass der Kirchenrat im Herbst der Synode eine Änderung des geltenden Reglements unterbreitet, welche jährliche Einsparungen erbringen. Bei diesen 70'000 bis 80'000 Franken wollen wir den Kirchenrat nicht behaften – das könnten wir auch streichen. Der Kirchenrat muss selber wissen, wie wir über die Runden kommen und zweitens, eine Regelung des neuen Reglements Finanzausgleich mit der Verfassungsrevision angehen. Diese Anträge stehen noch. Ich meine, für den Kirchenrat müsste es wichtig sein zu hören was die Synode will, ob sie den Antrag der GPK auch ablehnen und einfach darauf vertrauen will, dass es der Kirchenrat dann schon recht macht.

Regula Ammann, Herisau: Geschätzte Damen und Herren, das Geschäft wurde zurückgezogen, dann ist es zurückgezogen.

Heidi Steffen: So wie ich es verstehe, ist das Geschäft jetzt vom Tisch. Ich denke, dass der Kirchenrat das Anliegen der GPK gehört hat.

Es ist wirklich jetzt etwas diffus. Klar ist, dass das Geschäft nicht mehr da ist. Aber die GPK hat einen Antrag gestellt, und ich bitte die GPK ihren Antrag auf Rückweisung so zu stellen, dass er nicht verknüpft wird, sondern dem Anliegen des Kirchenrats stattgegeben wird. Diesbezüglich liegt die Forderung da, dass das neue Reglement Finanzausgleich im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision behandelt wird. Eine Konsultativabstimmung können wir im nächsten Traktandum machen.

Das Vorgehen wäre, dass wir über den Rückweisungsantrag und den Antrag der GPK, dass das neue Reglement Finanzausgleich im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision behandelt werden soll, abstimmen. Wenn Sie dazu ja sagen können, dann ist es angenommen. Wenn Sie nein sagen, gilt weiterhin das Reglement Finanzausgleich.

Regula Ammann: Ich habe einen neuen Vorschlag als jetzt darüber abzustimmen, nachdem das Geschäft zurückgezogen wurde – denn zurückgezogen heisst zurückgezogen. Wir könnten auch einfach sagen, dass wir darauf hoffen, dass der Kirchenrat der GPK gut zugehört hat und das Votum der GPK beim Kirchenrat Gehör findet für die nächste Vorlage.

Lars Syring: Wir haben bei diesem Traktandum jetzt gehört, dass die GPK einen Vorschlag macht, die Auszahlungen zu deckeln. Ich bin im Vorfeld mit Markus Grieder zusammengesessen und wir haben einen anderen Vorschlag – nämlich diesen, dass die Einzahlungen in den Zentralfonds erhöht werden nachdem wir über Jahre die Einzahlungen gesenkt haben. Und wenn ich jetzt höre, dass es dabeibleiben soll, dass wir den Vorschlag der GPK gehört haben, dann fühle ich mich ein bisschen zu kurz gekommen – trotz meinen zwei Metern.

Heidi Steffen: Wir kommen nachher zu Traktandum 11. In diesem Traktandum haben wir alle Möglichkeiten den Kirchenrat darauf aufmerksam zu machen, dass uns das was jetzt läuft nicht passt. Das dürfen wir dann sagen.

Hansueli Nef: Ich denke, dass die GPK ihren Antrag von sich aus zurückziehen kann, wenn der Kirchenrat sagt, dass er auf die Herbst Synode eine Änderung des geltenden Reglements bringen wird und nicht irgendeinen neuen Vorschlag zum neuen Reglement Finanzausgleich.

Heidi Steffen: Ich muss jetzt von Thomas Gugger wissen, was jetzt gilt. Meines Erachtens ist das neue Reglement Finanzausgleich vom Tisch. Aber wenn der Kirchenrat meint, dass er Änderungen zum neuen Reglement erarbeiten möchte, dann würde das dem Anliegen der GPK widersprechen.

Thomas Gugger: Der Kirchenrat hat das neue Reglement Finanzausgleich zurückgezogen. Dieses kommt jetzt in eine Schublade. Irgendwann nehmen wir das wieder hervor, aber erst nach der Verfassungsrevision.

Hansueli Nef: Die GPK zieht ihren Antrag auch zurück.

11. **Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Finanzausgleich 2018 (Band XVI / Nr. 86) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 87)**

Thomas Gugger: Zum Eintreten folgendes: Es gab die Variante 1 zum Finanzausgleich – in dieser haben drei Parteien gleichzeitig bemerkt, dass bei der Kirchgemeinde Appenzell eine Berechnung falsch ist. Deshalb war dann die Variante 1 erledigt. Dann kam die Variante 2 – diese war an sich okay. Ich hatte dann aber vergangene Woche noch ein Gespräch mit der Kirchgemeinde Schwellbrunn. Bei der Kirchgemeinde Schwellbrunn gab es eine Unklarheit mit der Verbuchung der Steuererträge. Es mussten sich alle erst an die neue Abrechnung der Steuerverwaltung gewöhnen. Deshalb war die Variante auch schon wieder überholt. Wir sehen jetzt in der Variante 3, dass bei der Kirchgemeinde Schwellbrunn der Steuerertrag höher ist als vorher. Soweit ist dies jetzt die endgültige Variante. Ich sage nachher gerne etwas zu den konkreten Zahlen und zum Defizit im Zentralfonds.

Hansueli Nef: Geschätzte Anwesende, die GPK muss sich dafür entschuldigen, dass sie den Fehler in der ersten Vorlage nicht bemerkt hat. Wir haben die Berechnungen eigentlich auch nachkontrolliert und sind vermutlich am gleichen Ort reingefallen wie Thomas Gugger. Wir haben mit der alten Excel-Tabelle anstatt mit der neuen gearbeitet. Entsprechend stimmt der Bericht der GPK natürlich nicht ganz. Im zweiten Absatz müsste es heissen: *«Nach dem sich aus dem Finanzausgleich 2018 ergebenden Bezug von 101'000 Franken, wird der Fonds Ende 2018 noch ein Kapital von 281'00 Franken aufweisen...»* Wir sehen, dass es rapider zurück geht als wir gemeint haben. An der sonstigen Einschätzung ändert das aber nichts. Und dann bin ich jetzt bei der dritten Variante schon etwas überrascht gewesen. Scheinbar hat die Kirchgemeinde Schwellbrunn schon sehr ausserordentliche Steuereinnahmen, deshalb ist uns das auch nicht aufgefallen. Das hat zur Folge, dass alle Kirchgemeinden etwas mehr einzahlen müssen, weil nach geltenden Reglement die 2.5% Zentralfondssteuer eingezogen werden. Von daher habe ich den Eindruck, dass, wenn die Zahl von Schwellbrunn jetzt stimmt, die Berechnung jetzt korrekt sein sollte. Die Berechnung wird auch erstmals von einer externen Stelle kontrolliert. Diese haben den Fehler in der ersten Variante auch nicht bemerkt. Von daher hoffe ich, dass der Kirchenrat die Revisionsstelle bei der Rechnungsstellung darauf hinweist.

Das Eintreten ist unbestritten.

Thomas Gugger: Sie sehen hier die Übersicht – Vorjahr und das aktuelle Jahr. Sie sehen, wir haben einen Bezug aus dem Zentralfonds von 101'025. Die Investitionsbeiträge sind wieder gestiegen, nicht mehr so stark, sondern nur noch um 5'000. Aber die zunehmenden Investitionsbeiträge erhöhen natürlich auch den Bezug aus dem Zentralfonds. Der Bestand des Zentralfonds liegt jetzt noch bei 280'000 Franken. Wir könnten jetzt noch zwei Jahre so weitermachen und dann wäre er fast leer. Deshalb ist klar, dass wir am Reglement Finanzausgleich etwas ändern müssen. Hier sehen Sie die Investitionsausgleichstabelle. Ich möchte hier noch einmal klar sagen, dass viele enttäuscht sind, wenn sie von mir eine Auskunft bezüglich zu erwartende Investitionsbeiträge wollen – dieser ist dann oft etwas kleiner als erwartet. Aber als Grundsatz ist festgehalten, dass eine Investition, meinerwegen für die Renovation eines Pfarrhauses in der Höhe von 100'000 Franken abgeschrieben über 10 Jahre 10'000 Franken

ausgleichsberechtigtes Kapital ergeben, und von diesem Betrag gibt es während 10 Jahren 10% – das sind dann 1'000 Franken.

Die Tabelle wird dann mit in die nächste Tabelle genommen, bei der Sie oben noch eine rosarote Zeile sehen. Die Kirchgemeinde Appenzell bezahlt in den Finanzausgleich den Steuerertrag ohne die juristischen Personen – das ist die gelbe Zeile – dieser Betrag liegt tiefer. Für die anderen Kirchgemeinden – so hat es die Synode beschlossen – ändert sich deswegen an der Berechnung für den Zentralfonds nichts. Das heisst, dass der höhere Betrag in die Berechnung fliesst. Deshalb ist der höhere Betrag statistisch hier noch aufgeführt. Die letzte Seite ist jene, die nachher die Kirchgemeinde erhalten. Die ist für die Synode nicht mehr so wichtig. Hier sind die Landeskirchensteuern auch noch drauf. Ich möchte jetzt noch etwas zur Geschichte des Zentralfonds sagen. Mit den 280'000 – das geltende Reglement sagt, dass wir 80% des Jahresbedarfs im Zentralfonds haben müssen – das wären 440'000. Das heisst, dass wir Ende 2018 nach geltendem Reglement einen Unterbestand von 160'000 im Zentralfonds haben. Ich finde, man könnte darüber diskutieren, ob der Mindestbestand tatsächlich 80% betragen muss, weil die Schwankungen von Jahr zu Jahr nicht so riesig sind. Den Bestand des Zentralfonds könnte man also tatsächlich etwas runterfahren. Es geht aber nicht, dass wir für die jährliche Belastung des Zentralfonds – ich sage jetzt einmal von rund 100'000 – einfach so stehen lassen können. Wir müssen das Reglement anpassen. Für mich gibt es drei Varianten:

Variante 1: Erhöhung der Zentralfondssteuer um 0.6 Prozente. Dieser Erhöhung entspräche ungefähr einem Betrag von 108'000 Franken – dann hätten wir kein Defizit mehr. Das ist vermutlich die einfachste Variante. Aber an dieser hätte ich als Kirchenvorsteherschaft auch keine Freude.

Variante 2: Diese würde den Vorschlag der GPK aufnehmen. Bei dieser Variante würden die Investitionsbeiträge und der Grundbedarf gesenkt – das wären die einfachsten Senkungen.

Variante 3: Mischung der Varianten 1 und 2: Man erhöht die Zentralfondssteuer ein wenig und senkt die Leistungen.

Darüber können wir zwar nicht abstimmen. Letztlich bin ich aber an Ihrer Meinung interessiert, damit wir wissen, wie wir das Reglement auf die Herbst Synode anpassen sollen.

Lars Syring: Danke, Thomas, dass du unsere Meinung abholen möchtest. Das freut uns sehr. Markus Grieder und ich haben uns darüber Gedanken gemacht. Wir sind darauf gekommen, dass wir über mehrere Jahre absichtlich den Bestand des Zentralfonds runtergefahren haben, in dem wir die Steuern gesenkt haben. Offensichtlich war der Gedanke, der uns damals getrieben hat falsch und wir müssen jetzt Gegensteuer geben. Nach unserem Dafürhalten sollten wir das tun, in dem wir die Zentralfondssteuer wieder anheben, um das wieder auszugleichen.

Martin Breitenmoser: Ich vertrete natürlich die Meinung der GPK – Senkung der Leistungen. Ich glaube das ist ein guter Vorschlag, wenn wir hier ein Korrektiv anbringen. Ich würde es auch begrüßen, wenn die Anpassung des Minimalbestandes ins Auge gefasst würde. Eine Erhöhung der Zentralfondssteuer sehe ich persönlich nicht.

Regula Ammann: Geschätzte Damen und Herren, ich möchte das Votum in diesem Sinne unterstützen – einerseits, dass die Reserven nicht mehr nur 80 Prozent betragen, weil wir eine neue Verfassung wollen und dann gäbe es so oder so einen neuen Finanzausgleich. Ich sehe aber die Lösung auch nicht bei der Erhöhung der Einnahmen, sondern mittels Senkung der Ausgaben.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats und der GPK mit grossem Mehr, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

Thomas Gugger: Ich habe die drei Varianten gezeigt – für jede Variante hatten wir jetzt letztendlich ein Votum. Für den Kirchenrat wäre es für die Erarbeitung der Vorlage noch wichtig, konsultativ zu wissen, welche Vorlage die Synode erwartet.

Lars Syring: Könntest Du auf die Herbst Synode alle Varianten rechnen, damit wir die Zahlen dazu sehen?

Thomas Gugger: Ich möchte noch rasch auf den Minimalbestand zurückkommen. Ich finde, dass man diese Frage getrennt betrachten müsste. Einen solchen Bestand benötigen wir nicht. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass dieser auch tiefer sein könnte. Für mich geht es in der Frage nach der Tendenz darum zu erfahren, wer eher für die Steuererhöhung und wer für die Leistungssenkung ist. Diese beiden Dinge interessieren mich.

Astrid Schoch, Stein: Ich habe drei Varianten gehört und möchte gerne über alle drei Varianten abstimmen, weil es letztlich so ist, dass die Argumentation des Kirchenrats zu den Vor- und Nachteilen heute noch nicht vorliegt.

Thomas Gugger: Es ist eine Konsultativabstimmung und jeder erhält eine Stimme.

Variante 1 Steuererhöhung erhält 7 Stimmen

Variante 2 Leistungssenkung erhält 18

Variante 3 Steuererhöhung in Kombination mit Leistungssenkung erhält 24 stimmen.

Die Sitzung wird um 12.10 Uhr für das Mittagessen unterbrochen.

Um 13.47 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

12. **Bericht und Antrag der Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden für einen Bezug aus dem Projektfonds für das Projekt «Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden» und Empfehlung des Kirchenrats (Band XVI / Nr. 88)**

Es sind 51 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 26.

Koni Bruderer: Ich bitte Sie, auf diesen Antrag einzutreten.

Heidi Steffen: Wünscht jemand das Wort zum Eintreten. Wenn das nicht der Fall ist, scheint mir das Eintreten unbestritten.

Thomas Gugger: Jemand hat vorhin eine Grundsatzfrage zum Projektfonds an mich gerichtet – nicht zur aktuellen Vorlage. Ich würde diese gerne für alle beantworten. Die Frage war: «*Es liegen nun zwei Anträge vor, wie geht es mit dem Projektfonds weiter?*» Der Kirchenrat muss prüfen, ob die gestellten Anträge – bevor er sie der Synode vorlegt – dem Reglement Projektfonds entsprechen. Der Kirchenrat macht das jeweils, und die beiden vorliegenden Anträge hat er positiv bewertet. Zudem muss der Kirchenrat überwachen, dass die Bezüge, die ja gegen oben limitiert sind – spricht es gibt einen Maximalbezug von 10 Prozent des Anfangsbestandes des Projektfonds, das sind rund 41'000 Franken pro Jahr – nicht grösser sind als 41'000 Franken pro Jahr. Wenn wir die Anträge vorlegen, dann sind die Bezüge schon so getaktet, dass sie eben nicht mehr als 41'000 Franken pro Jahr vorsehen.

Martina Tapernoux: Wir sind im Vorderland seit ungefähr zwei Jahren miteinander unterwegs. Das Stichwort, welches mir dazu einfällt ist: «*Wir sind reicher, als ich denke*». Diese Zusammenarbeit ist sehr befruchtend. Wir haben mit der Zusammenarbeit im Reformationsjahr mit den Velogottesdiensten begonnen. Dann haben wir einen Teil des Konfirmandenunterrichts miteinander gemacht und werden diesen Teil ab dem Sommer dieses Jahres noch ausbauen. Daneben haben wir regionale Gottesdienste, die immer wieder Diskussionen geben. Es ist aber wirklich auch schön, diese Gottesdienste miteinander zu feiern. Wir haben allerdings gemerkt – ich weiss nicht, ob es unter Ihnen so aufmerksame Leserinnen und Leser des MAGNETS gibt – vor drei Wochen hatte Carlos Ferrer in drei Kirchgemeinden ungefähr zur gleichen Zeit einen Gottesdienst. Er ist ein sehr potenter Pfarrer, aber er hat das nicht geschafft. Auf der strukturellen Ebene stossen wir manchmal an Grenzen. Und es wäre schön, wenn diese Zusammenarbeit auch strukturell verbindlicher würde. Das ist der Grund weshalb wir heute den Antrag stellen. Wir haben uns auf einen Weg gemacht und lancieren jetzt den Zusammenarbeitsprozess. Moderieren lassen wir den Prozess von Paul Blaumann, weil wir merken, dass wir professionelle Unterstützung brauchen und wir benötigen einen höheren Grad von Verbindlichkeit. Deshalb haben wir den Antrag für einen Bezug aus dem Projektfonds in der Höhe von 35'000 Franken gestellt, wie Sie das den Unterlagen entnehmen können. Und falls Sie dem zustimmen können, danke ich bereits zum Voraus.

Sibylle Blumer: Ich habe keine Frage zum Inhalt, sondern eine Frage zum Antrag selber. Weshalb kommt dieser Antrag vom Kirchenrat und nicht von den Kirchgemeinden?

Koni Bruderer: Das ist reglementkonform. Leute, die ein Projekt haben, reichen dieses beim Kirchenrat ein. Wir prüfen, ob er den Vorgaben des Reglements entspricht und geben ihn mit der Empfehlung als Antrag an die Synode weiter.

Dietmar Mezger, Gais: Wie hoch ist der Bestand des Projektfonds?

Thomas Gugger: Der Bestand des Fonds beträgt gemäss Jahresrechnung per Ende 2017 387'845 Franken.

Lars Syring: Wenn wir jetzt den beiden Projekten zustimmen würden, dann hätten wir den Projektfonds für die nächsten drei Jahren blockiert – habe ich das richtig gerechnet?

Thomas Gugger: Der erste Teil des Projektes der Kirchgemeinden ginge zu lasten des Jahres 2018, die andere Hälfte zu lasten des Jahres 2019. Dann gäbe es im 2019 noch einen Bezug von 20'000 für die Umsetzung des Diakoniekonzepts. Das Jahr 2019 ist dann besetzt. Und im 2020 und im Jahr 2021 würden wir für das Diakoniekonzept – so die Synode dem Antrag dann zustimmt – 30'000 Franken beziehen. Dann wären im Jahr 2020 und 2021 noch 10'000 Franken frei.

Ann-Kathrin Dufeu, Trogen: Wie wird der Projektfonds gespiesen?

Thomas Gugger: Dieser Fonds wird nicht mehr gespiesen. Der Fonds ist aus dem Verkauf des Schlosses Wartensee entstanden – dieser Betrag hat den Anteil unserer Landeskirche des Verkaufs des Schlosses Wartensee betroffen.

Martin Breitenmoser: Ich habe eine grundsätzliche Frage an den Kirchenrat. Hier geht es nur um die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden – eine Zusammenarbeit mit finanzieller Unterstützung. Wie sieht es denn aus, wenn Fusionen ins Auge gefasst werden. Ich finde es eigentlich noch schön, dass man, wenn eine Zusammenarbeit avisiert wird, ein solcher Betrag erwartet werden kann.

Martina Tapernoux: Wir wissen selber noch nicht, wohin die Zusammenarbeit führt. Ob letztlich eine Fusion daraus hervorgeht oder nicht ist bis jetzt offen. Im Moment sind es alltägliche Fragen, die geklärt werden müssen. Wohin der Prozess führt, ist allerdings offen.

Koni Bruderer: Und weil der Prozess sehr offen ist, sind wir als Kirchenrat, als landeskirchliche Behörde daran interessiert, dass wir möglichst nah dran sind und deshalb ist in diesem Antrag formuliert, dass wir immer ganz nah dabei sind, nicht um den Prozess zu beeinflussen, aber um diesen mitzuerleben und zu begleiten.

Andreas Ennulat, Wolfhalden: Es geht als Zielvorstellung auch darum, dass wir verbindliche Vereinbarungen zwischen den Kirchgemeinden treffen – verbindlich heisst vertraglich. Ob es schlussendlich zu Fusionen kommt, sei dahingestellt. Aber es ist jedenfalls das Ziel, vertragliche Vereinbarungen zu treffen – nicht nur informell – so wie es jetzt auf operativer Ebene stattfindet. Aber die gut funktionierende operative Ebene im Vorderland – wir nennen uns Team Vorderland – soll dazu führen, dass man sich auch auf strategischer Ebene Gedanken dazu machen muss, wie verbindlich und wie stark die Verbindlichkeiten sein dürfen und dann schauen wir weiter.

Uschi Hofmänner, Herisau: Wenn ich es richtig verstehe, ist für das Jahr 2019 der Projektfonds ausgeschöpft. Was wäre, wenn zufällig im Hinterland auch etwas entstehen würde? Müssen wir dann warten bis ins Jahr 2020?

Koni Bruderer: Die Antwort wäre ja, aber ich hoffe, dass Euch dies nicht an den Rand des Ruins treiben würde. Die Finanzierung kann sich dann verzögern, das heisst aber nicht, dass man den Prozess nicht auch schon starten könnte. Das war im Vorderland auch der Fall – der läuft schon länger.

Natalia Bezzola, Speicher: Wir haben schon einmal darüber diskutiert. Ich bin schon der Meinung, dass der Projektfonds dafür da ist, wenn sich Gemeinden gemeinsam auf den Weg machen wollen. Das finde ich eigentlich gut. Aber vielleicht müssen es nicht 37'000 Franken sein. Ich bin schon der Meinung, dass, wenn man einen solchen Antrag stellt, dieser zu einem Ziel führen müsste – es muss ja nicht gerade eine Fusion sein – aber die Prüfung der Fusion sollte wenigstens als Ziel formuliert sein.

Carlos Ferrer, Grub-Eggersriet: Wie Martina bereits erzählt hat, sind wir schon seit einigen Jahren dabei, uns mehr und mehr miteinander zu engagieren. Wir sind seit ungefähr anderthalb Jahren daran, und zwar auch vertraglich – siehe Seelsorge im Pflegeheim. Wir wachsen organisch. Und deshalb bitte ich ganz einfach um Unterstützung für das Unterwegssein. Es geht um 37'000 Franken – also kein Riesenbetrag. Es ist wirklich eine Unterstützung unterwegs zu einer grösseren und verbindlicheren Zusammenarbeit – auf der Ebene vom Konfunterricht und Altersarbeit. Jugendarbeit wird das nächste Projekt, das wir angehen wollen. Gemeinsame Gottesdienste und Erwachsenenbildungsprojekte – das haben wir schon seit vier Jahren. Wir sind nicht auf Fusionskurs, aber wenn man von oben nach unten schaut, können wir sagen, dass wir schon lange ziemlich nahe und eng zusammenarbeiten. Und darum bitten wir um Unterstützung.

Koni Bruderer: Ich verstehe ihre Fragen und Bedenken. Auf Seite 2 im Projektantrag hat der Kirchenrat auch einige Sachen eingebaut, damit es nicht im allzu Unverbindlichen bleibt – siehe Etappen. Der Kirchenrat wird auch dafür besorgt sein, dass diese Etappen eingehalten werden und Ihnen einen ausführlichen Bericht liefern. Es ist schon nicht ganz beliebig. Aber wir haben auch nicht die Möglichkeit der Vorgabe, dass es dann in einer Fusion enden muss. Im Rahmen unserer Möglichkeiten weisen wir darauf hin und wir haben versucht, das Projekt etwas verbindlicher zu machen.

Martina Tapernoux: Ich verstehe Sie, wenn Sie denken, dass für so viel Geld auch etwas rausschauen muss. Ich bin sicher, dass etwas rausschaut. Das nächste was wir machen, ist ein Vertrag über den gemeinsamen Konfirmandenunterricht. Da geht es dann auch um Geld – wer bezahlt für was wie viel. Aber wenn eine Zielvorgabe für das Projekt da wäre, würde das auch Druck machen, der unter Umständen die Kirchgemeinden wieder zurückweichen lassen würde. Deshalb können wir das Ziel jetzt nicht definieren. Man kann aber sicher sagen, dass es allen Partnern ernst ist und dass es sicher etwas sein muss auf struktureller Ebene.

Natalia Bezzola: Im Moment sind wir in verschiedenen Regionen dabei zusammenzuarbeiten. Mir geht es darum, dass wir vom Ergebnis oder den Zwischenschritten, die ihr macht profitieren können. Wie wird das allen zur Verfügung gestellt? Wir besprechen das auch an der Präsidienkonferenz. Verschiedene Kirchgemeinden arbeiten zusammen und machen Verträge. Wie erfahren wir voneinander? Gerade so einen Vertrag – wir wissen nicht wie man das macht.

Koni Bruderer: Diese Frage kann ich Ihnen gerne beantworten. Das steht im Antrag des Kirchenrats auf Seite 2: Es gibt einen ausführlichen Zwischenbericht, den die leitenden Personen zuhanden der Synode verfassen werden. Sie werden diesen erhalten, dann haben Sie etwas in der Hand.

Die Synode stimmt den Anträgen des Kirchenrats mit grosser Mehrheit und 7 Enthaltungen zu.

Heidi Steffen: Ich begrüsse Frieder Furler, den wir letztes Jahr an dieser Stelle schon begrüssen durften. Er begleitet das Projekt zur Umsetzung des Diakoniekonzepts und wird auch gerne Fragen beantworten. Zudem möchte ich auch Heinz Mauch begrüssen. Er ist heute Nachmittag zu uns gestossen.

13. Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Diakoniekonzepts für einen Bezug aus dem Projekt «Umsetzung Diakoniekonzept» (Band XVI / Nr. 89)

Iris Bruderer: Guten Tag miteinander, geschätzte Synodale, «Gemeinsam auf dem Weg zur Stärkung der Diakone». An der Herbst Synode 2014 hat der Kirchenrat die Legislaturziele für die Periode 2014-2018 vorgestellt und folgendes Ziel formuliert: «Die Diakonie in unserer Landeskirche soll gestärkt werden. Am 10. Juni 2017 hat die Landeskirche Ihnen unser Diakoniekonzept vorgelegt. Im Herbst 2017 hat die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Diakoniekonzepts ihre Arbeit aufgenommen. Das Vorder-, Hinter- und Mittelland sind mit je zwei Personen in dieser Arbeitsgruppe vertreten: Verena Hubmann, Pfarrerin in Teufen; Jessika Kehl, Kirchenvorsteherschaft Grub-Eggersriet; Katharina Knöpfel, Kirchenvorsteherschaft Herisau; Heinz Mauch, Kirchenvorsteherschaft Stein; Daniel Menzi, Sozialdiakon in Gais. Sie alle stehen in diesem kirchlichen Einsatz. Die Arbeitsgruppe wird durch Jacqueline Bruderer und Prisca Zaccari von der Geschäftsstelle ergänzt und unterstützt. Leiter ist der langjährige Experte für diakonische Entwicklungsfragen Pfarrer Frieder Furler. Er hat auch wesentlich zur Erstellung des Diakoniekonzepts beitragen und dieses Projekt geleitet. Was haben wir bis jetzt gemacht: Die Arbeitsgruppe hat effizient gearbeitet. Sie trifft sich seit dem letzten Herbst an 7 Sitzungen und hat folgende Ergebnisse vorzuweisen. Wir sind im Begriff ein Diakonienetz mit 20 Ansprechpersonen aus 20 Kirchgemeinden aufzubauen.

Heidi Steffen: Gibt es ein Votum zum Eintreten?

Martin Breitenmoser: Ich habe eine Frage an den Kirchenrat bzw. an die Projektgruppe. Wie begründet die Projektgruppe respektive der Kirchenrat das Art. 3 Abs. 2 a) des Reglements Projektfonds, in dem steht, dass «*Projekte über die aktuellen Aktivitäten der Landeskirche und der Kirchgemeinden hinausgehen müssen.*» Ich bin der Meinung, dass in den Kirchgemeinden heute schon mehr oder weniger in diesem Bereich gemacht wird. Das ist in diesem Sinne nichts Neues, sondern höchstens eine Vertiefung. Dann Art. 3 Abs. 2 c) «*Sie sehen keine jährlich wiederkehrenden Leistungen vor.*» Wir haben über drei Jahre hinweg widerkehrende Beiträge – 20'000 bis 30'000 Franken. Also sicher Artikel 3 Abs. 2 c) steht im Gegensatz zum Reglement Projektfonds.

Heidi Steffen: Ist das ein Votum für Nichteintreten?

Martin Breitenmoser: Meines Erachtens geht der Antrag gegen das Reglement. Wenn diese Frage nicht klar beantwortet wird, können wir gar nicht auf den Antrag eintreten.

Koni Bruderer: Nach unserem Verständnis geht das nicht gegen das Reglement. Art. 3 Abs. 1 heisst es: «*Kennzeichnend für ein Projekt sind die Merkmale: Zeitlich befristet, komplex, einmalig, begrenzte Ressourcen, innovativ und risikobehaftet.*»

Thomas Gugger: Mit «*keine widerkehrenden Leistungen*» meint man, dass es letztendlich keinen laufenden Aufwand sein darf. Man hat mit dieser Bestimmung zu verhindern versucht, dass Sachen, die in den laufenden Aufwand gehören über den Projektfonds laufen. Und hier reden wir von einer Projektstelle und nicht von einer Stelle, die über 10 Jahre geht.

Koni Bruderer: Ich darf auch darauf hinweisen, dass es nicht das erste Projekt ist, welches über mehrere Jahre geht. Die Kirchgemeinden Bühler, Gais und Appenzell haben einmal über fünf Jahre Geld aus dem Projektfonds bezogen für den gemeinsamen Konfirmandenunterricht.

Heidi Steffen: In dem Fall erachte ich das Eintreten als unbestritten, oder möchtest Du, Martin, darüber abstimmen?

Martin Breitenmoser: Nein.

Heidi Steffen: In diesem Fall sind wir auf das Geschäft eingetreten. Ich gebe das Wort noch einmal an Iris Bruderer.

Iris Bruderer: Dann fahre ich weiter. Ist das okay? Am 6. Juni 2018 war es dann soweit. 37 diakonische Vertreter und Vertreterinnen haben sich zu einem Begegnungsaustausch in Teufen getroffen. Jede Kirchgemeinde war vertreten. Der Wunsch und das Interesse für eine regionale Zusammenarbeit wurden klar ersichtlich. Die Diskussionen waren ebenso klar – wir wollen teilen, wir sollen zusammenarbeiten und wir wollen gemeinsam ein diakonisches Netz aufbauen. Symbolisch für diese Haltung und für die angestrebte Zusammenarbeit war die kulinarische «Teilete» – jede Gemeinde hat Spezialitäten mitgebracht, die wir miteinander geteilt haben. Genau so soll unser diakonisches Konzept aussehen – es soll ein diakonisches Netzwerk geben, wo jede Gemeinde ihre Eigenständigkeit beibehält, sich aber doch mit anderen zusammenschliesst und teilt. Welche Ziele sollen die Diakonie stärken? Ziel 1: Die diakonische Arbeit unserer Kirchgemeinden soll ein Gesicht oder eine Identität erhalten. Dazu soll eine diakonische Webplattform entstehen, die mit Diakonie Schweiz verknüpft werden wird. Ziel 2: Die Freiwilligenarbeit soll aktualisiert und ausgebaut werden. Freiwillige sollen in ihrer Tätigkeit geschult und begleitet werden können. Die Öffentlichkeit soll sie wahrnehmen – ihre Bedeutung und Leistung anerkennen. Ziel 3: Zwei diakonische regionale Pilotprojekte aus der Praxis für die Praxis sollen erste regionale erweiterte Zusammenarbeit fördern. Wir träumen von einer Beteiligungskirche und nicht von einer Angebotskirche. Was tut diese Stelle? Die Arbeitsgruppe steht mitten in einem Entwicklungsprozess. Die Ergebnisse unserer ersten Zusammenkunft vom 6. Juni werden jetzt aufgenommen und in einen Entwurf «Stelleninhalt» übertragen. Der Stellenbeschrieb soll klar auf die Bedürfnisse der Kirchgemeinden zugeschnitten sein. Innerhalb einer

siebenmonatigen Zeitpanne ist es unserer Arbeitsgruppe nicht nur gelungen die Kirchgemeinden für alle Diakoniefragen zu begeistern und sie für einen gemeinsamen Begegnungsabend in Teufen zu gewinnen, sondern es ist uns auch gelungen 50'000 Franken für das Projekt zu generieren. Die schweizerische Stiftung fondia hat Ende März 2018 für das von uns eingereichte Projekt den Höchstbeitrag gesprochen. Mit Bewunderung und Achtung werden die diakonischen Zielsetzungen von ihnen wahrgenommen. Ich danke allen Mitengagierten, die uns dieses Ziel ermöglicht haben. Unsere Landeskirche bekommt für eine dreijährige Kick-off-Stelle den Beitrag von 50'000 Franken in Dreijahrest ranchen. Ich möchte es nicht unterlassen, noch rasch zu danken. Die Arbeitsgruppe hat einen grossen Einsatz geleistet. Es ist ein engagiertes Team, das keine Mühe scheut und sich mit Herzblut für dieses Projekt einsetzt. Der Kirchgemeinden danke ich für ihre Offenheit. Sie haben die ersten diakonischen Gespräche ermöglicht und erste diakonische Ansprechpersonen bestimmt. An der letzten Synode 2017 haben Sie dem Antrag des Kirchenrats für einen Bezug aus dem Projektfonds von 20'000 Franken für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Diakoniekonzepts zugestimmt. Ein grosser Teil der Arbeit ist jetzt gemacht. Unterdessen ist das Projekt auf guten Wegen. Das Diakonieschiff hat Segel gesetzt und ist in Fahrt. Unser Pflichtenheft ist bestimmt und das Legislaturziel und auch auf dem Weg. Die Diakonie in unserer Landeskirche soll gestärkt und die diakonische Arbeit breit abgestützt werden. Diakonie ist das kirchliche Fundament, das seit jeher eine unabdingbare Rolle für die Zukunft unserer Landeskirche bildet. In diesem Sinne sind wir alle Hoffnungsträger für eine lebendige und mutige Kirche. Im Namen des Kirchenrats und der Arbeitsgruppe bitte ich Sie, unseren Antrag für einen Bezug im 2019 von 20'000 und je 30'000 für die Jahre 2020 und 2021 zu genehmigen. Diese Kosten belasten das ordentliche Budget nicht. Genau für solche Ausgaben ist unser Projektfonds da. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns in diesem Sinne, wenn wir unsere Arbeit weiterführen können und wenn wir von Ihnen unterstützt werden. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen, auf diesen Antrag einzugehen und diesen zu genehmigen. An der Vorsynode sind Fragen laut geworden nach Stelleninhalten, dem Entwurf eines Stellenbeschriebs und dem Budget. Wir haben in der Arbeitsgruppe diese Fragen aufgenommen und Ihnen dieses Handout gemacht, auf dem Sie die Antworten zu diesen Fragen finden. Herzlichen Dank.

Martin Breitenmoser: Ich bin nicht überzeugt, dass dieses Projekt in unseren Kirchgemeinden umgesetzt werden kann, deshalb beantrage ich eine Rückweisung dieses Geschäfts. Die Gründe: Die Umsetzung des Konzepts ist mit viel Arbeit verbunden. Es braucht einen Ansprechpartner in jeder Gemeinde und es braucht zahlreiche Freiwillige, die sich für diese Arbeit zur Verfügung stellen. Wenn ich meine Kirchgemeinde anschau – und ich bitte Sie, dies auch zu tun – dann fragen Sie sich, wer der Ansprechpartner sein könnte und wie diese vielen Freiwilligen rekrutiert werden könnten. Ich vermute stark, dass der Ansprechpartner am Schluss unserer Pfarrer sein wird, der sonst schon mehr als genug zu tun hat. Das ist nicht der Sinn dieses Konzepts, sondern es sollten Freiwillige sein, die diese Arbeit anpacken. Wenn ich heute freiwillige Mitarbeiter suche, tun wir uns äusserst schwer. Denken Sie daran, dass Sie schon auf die Knie müssen, damit Sie Ihre Kivo-Mitglieder ersetzen können. Wir werden die personellen Ressourcen nicht stellen können. Ich nehme an, dass das in Ihren Kirchgemeinden nicht anders ist. Dass wir diejenigen, die schon jetzt in unserer Kirchgemeinde mithelfen zusätzlich belasten, ist illusorisch. Also fragen

wir uns ehrlich, wer dieses Konzept in den Kirchgemeinden umsetzen soll. Für unsere Kirchgemeinde kenne ich die Antwort. Wir werden die personellen Ressourcen nicht stellen können. Hinzu kommt, dass rund 100'000 Franken über Fundraising erbracht werden sollen. Die Finanzierung ist also auf wackligen Beinen und bedeutet ein zu grosses Risiko. Die Rückweisung des Diakoniekonzepts an die Arbeitsgruppe soll folgenden Auftrag haben:

1. Das Diakoniekonzept soll in einer oder zwei Pilotgemeinden getestet werden.
2. An einer der nächsten Synoden soll ein ausgearbeitetes Konzept der Synode zur Abstimmung vorgelegt werden.
3. Die Finanzierung muss geklärt sein. Der Auftrag soll in eine zweite Lesung einfließen.

Ich bin nicht gegen Diakonie, aber ich bin für eine andere Vorgehensweise. Kirchgemeinden, die bereits einen Diakon haben oder einen anstellen wollen, sollen das Konzept in ihren Kirchen umsetzen und prüfen. Dabei sollen sie vor allem ein Augenmerk auf die speziellen Verhältnisse der Grösse unserer Kirchgemeinden und den Mangel an Mitarbeitenden richten. Nach einer zwei- bis dreijährigen Testphase soll ein Bericht an die Landeskirche gehen, der zu den Umständen Stellung nimmt, unter welchen das Diakoniekonzept umgesetzt werden soll. Auch der Stellenbeschrieb, den wir heute Morgen kurzfristig auf dem Tisch gehabt haben zeigt, dass dieses Konzept für mich noch nicht reif ist. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit das Diakoniekonzept erst getestet, die Finanzen geklärt werden und die Umsetzbarkeit geprüft werden kann. Danke.

Heidi Steffen: Es steht ein Rückweisungsantrag im Raum.

Marcel Staubli, Herisau: Im 2019 werden hier Beträge zusammengerechnet von 73'000 Franken. Total sind es aber 84'000 Franken. Welcher Betrag gilt nun? Es fehlen 11'000 Franken.

Thomas Gugger: Ich möchte vorweg kurz noch etwas zur Finanzierung sagen. Die fondia hat die 50'000 genau für dieses Projekt gesprochen. Der fondia muss man ein Projekt vorlegen – sie spricht dann Geld, oder sie spricht kein Geld. Die fondia hat die 50'000 für dieses Projekt gesprochen. Die 50'000 erhalten wir nur, wenn das Projekt so umgesetzt wird, sprich, wenn die Landeskirche mitfinanziert. Sonst gibt es diese 50'000 nicht. Dann noch zur Geschichte mit dem Fundraising. Die Stiftungen sind generell recht grosszügig – sie haben zum Beispiel auch das Reformationsjubiläum grosszügig unterstützt. Wir gehen davon aus, dass wir Geld erhalten, dies aber wiederum auch unter der Voraussetzung, dass die Synode das Projekt verabschiedet und ihren Teil des finanziellen Aufwands beiträgt. Beiträge von Stiftungen und Fundraising kommen immer ganz am Schluss – die machen gar nichts, solange nicht ein klarer Beschluss des Kirchenrats da ist.

Eugen Brunner: Wer übernimmt den Teil, wenn die Stiftungen kein Geld sprechen, geht das auch zulasten der Landeskirche? Oder gibt es einen Mechanismus, den man hier einbauen könnte? Dann habe ich noch eine zweite Frage. Was passiert nach den drei Jahren mit dieser Stelle? Besteht schon eine Idee? Wird sie nachher wieder abgeschafft oder lässt man sie nachher übers Budget laufen?

Koni Bruderer: Die erste Frage kann ich beantworten. Wenn die Stiftungen rundweg alle absagen, dann ist dieses Projekt gestorben. Die 60 Prozentstelle ist für drei Jahre.

Irina Bossart: Ich habe einerseits Sympathie für dieses Projekt. Diakonie finde ich auch etwas Wichtiges und das Diakoniekonzept ist spannend zum Lesen, obwohl nicht immer ganz klar wird, was Diakonie ist – ist es alles oder nur ein Teil des Kirchenlebens. Das kommt hier etwas zu wenig zum Ausdruck. Aber grundsätzlich finde es eine gute Sache. Als nächstes hätte ich gerne noch einmal eine Klärung zum Geld – das habe ich nicht ganz verstanden. Iris Bruderer hat vorher von 50'000 Franken gesprochen, aber wenn ich die Zahlen hier zusammenzähle, dann komme ich auf 80'000 mit den 20'000, die die Arbeitsgruppe bereits bezogen hat, sind es 100'000 – ich persönlich kann das nicht nachvollziehen. Hier wäre ich noch einmal froh um eine Klärung. Ganz unbefriedigend ist für mich persönlich das Stellenprofil. Aus dem Beschrieb des Stellenentwurfs kann ich das nicht ersehen. Es gibt für mich zwei Extreme: Einerseits könnten wir eine Fachperson anstellen, die alles erfüllt was hier beschrieben ist. Andererseits steht hier, dass es sich auch um Leute aus Kirchgemeinden handeln könnte, die bereits angestellt sind. Diese sollen diese Vernetzung leisten – genannt wird auch, dass es sich um mehrere Personen handeln könnte. Wenn ich das vergleichen darf – ich bin jetzt ein Jahr hier und habe mittlerweile etwas Fuss gefasst und dann dieser hohe Anspruch, der hier drin ist – ich weiss nicht – ob sich das umsetzen lässt und dann wirklich noch befriedigend ist? Dann sehe ich in diesem Zusammenhang auch noch eine Gefahr mit den regionalen Diakoniprojekten. Es könnten jene privilegiert werden, die eh schon privilegiert sind, bzw. solche, die noch keine Projekte haben gegen solche, die schon etwas haben und die sich gut verkaufen lassen und in der Öffentlichkeit gut ankommen. Dann sind wir wieder gleich weit wie jetzt – Kirchgemeinden, die gut aufgestellt sind und schon Erfahrung haben gegen Kirchgemeinden, die nicht so gut aufgestellt sind.

Thomas Gugger: Den Betrag der Stiftung fondia über 50'000 Franken haben wir über drei Jahre verteilt eingesetzt, 20'000, 15'000 und 15'000. Dann sieht man die Bezüge aus dem Projektfonds mit 20'000, 30'000 und 30'000 und die 20'000 für die Arbeitsgruppe wurde bereits an der Synode im letzten Jahr beschlossen. Diese sind im Antrag nicht mehr aufgeführt.

Frieder Furler, Projektleiter: Geschätzter Kirchenrat, liebe Synodalinnen und Synodale,

Das ist jetzt nicht ganz einfach, weil aus ganz vielen verschiedenen Ecken kritische Anfragen kommen. Ich versuche einige Fragen zu beantworten. Ich gehe noch einmal zurück zu Traktandum 12. Mich hat es sehr gefreut, dass Sie dem Projekt aus dem Vorderland so wuchtig zugestimmt haben. Es dünkt mich, diese beiden Projekte haben sehr viel Gemeinsames. Man kann bei beiden Projekten das Killerargument bringen und sagen, dass das nichts Neues ist. Wir arbeiten schon immer zusammen, wir sind schon immer diakonisch. Das ist ein Killerargument, denn wenn wir neue Sachen ausprobieren wollen, dann benötigt man Ressourcen – es kommt nichts automatisch. Mit diesem Argument können Sie jedes Projekt kaputt machen, aber die Grundsatzfrage ist: «Wollen Sie Neues ausprobieren – in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und in der Profilierung einer diakonischen Kirche? Die beiden Projekte haben schon einen längeren Vorlauf, auch das Diakoniekonzept. Im Jahr 2015 haben wir mit

der ersten Arbeitsgruppe einen Visionsworkshop gemacht, im Vorderland seid ihr auch schon länger an der Arbeit. Es ist also etwas Längerfristiges. Beide Projekte haben eine Prozessbegleitung und beiden Projekte benötigen etwas Strukturelles, damit es nicht frei in der Luft schwebt. Wir wollten nicht schreiben Fachstelle und wir wollten nicht Stellenpool schreiben. Wir haben geschrieben «Stellenstruktur» – das tönt etwas komisch. «Fachstelle» wollten wir nicht schreiben, weil das etwas von oben suggeriert und «Stellenpool» wollten wir auch nicht schreiben – das hatten wir zu Beginn, das tönt etwas chaotisch. Gemeint ist eine Stellenstruktur von ungefähr 60 Prozent wobei noch nicht ganz klar ist, wie diese gefüllt werden soll. Ich weiss, dazu kann man sagen, auf so etwas lassen wir uns gar nicht ein – das ist zu unsicher. Wir haben aber Gründe, weshalb wir versuchen, diese Stellenstruktur unkonventionell zu besetzen – nämlich eventuell sind es mehrere Personen oder durch eine Person, die bereits in einer Kirchengemeinde arbeitet oder auch – das ist vielleicht etwas abwegig, aber nicht unmöglich – ich bin mit den Freiwilligen nicht so pessimistisch – vielleicht finden wir mit dieser Stellenstruktur jemanden, der sich freiwillig engagiert und das nötige Kompetenzfolio mitbringt – das möchte ich nicht ausschliessen. Ich rechne immer auch mit kleinen Wundern, sonst wäre ich nicht in der Diakonie tätig. Und dann möchte ich nun doch noch einmal an Ihr Gedächtnis appellieren. Ich war letztes Jahr auch an der Synode und die Vorgabe des Kirchenrats war – und dieser haben Sie zugestimmt – dass die Arbeitsgruppe ein Profil der Stelle zur Stärkung der Diakonie ausarbeitet. Das war der klare Auftrag, und wir haben uns eigentlich sehr getreu darangehalten. Folgende Diskussion haben auch geführt: Wäre es allenfalls gescheiter, zwei super knackige Projekte zu haben, die bei Allen Unterstützung findet und dann könnten wir eine Fachstelle haben? Das wäre auch eine Variante gewesen. Die Synode hat aber im Vorjahr eine andere Marschrichtung angegeben, und wir haben nichts anderes gemacht, als diese befolgt. Wenn Sie jetzt einen ganz anderen Vorschlag bringen, Herr Breitenmoser – wir könnten das ja auch so machen – aber ich denke jetzt an den Umgang mit den Ressourcen. Sie haben das Diakoniekonzept von 2015-2016 finanziert – es handelte sich um einen Betrag von ca. 10'000 bis 20'000 Franken. Und Sie haben jetzt eine zweite Arbeitsgruppe finanziert, die sehr effizient gearbeitet hat. Wir haben bisher ungefähr 8'000 Franken benötigt. Wenn Sie jetzt aber das Ruder herumwerfen, wenn Sie nicht eintreten, dann haben Sie dieses Geld versenkt. Hier stellt sich die Frage, ob Sie das wollen. Auch die fondia, die Ihnen 50'000 Franken gibt – und ich sage Ihnen, dass da viel Lobbyarbeit dahintersteckt – auch die Kirchenrätin der St.Galler Kirche hat das Projekt sehr unterstützt. Deshalb frage ich Sie jetzt, wollen Sie das Projekt jetzt einfach versenken? Denken Sie an die Arbeitsgruppe, die hoch motiviert gearbeitet hat. Mich dünkt es, an der Veranstaltung vom 6.6. in Teufen – einige von Ihnen waren dabei – war toll. Das war etwas Neues, stoppen Sie um Himmels Willen diese Dynamik, die hier entstanden ist nicht. Das wäre sehr traurig, nicht nur für die Mitglieder der Arbeitsgruppe, sondern auch für Ihre Kirche. Bremsen Sie das bitte nicht.

Martin Breitenmoser: Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe nicht von Nichteintreten gesprochen, sondern von einem Rückweisungsauftrag. Ich möchte auch gar nichts killen, sondern nur eine realistische Einschätzung, ob dieses Projekt überhaupt umsetzbar ist. Deshalb bin der Meinung, dass man ein oder zwei Pilotprojekte machen sollte, dann kann auch eine kleinere Gemeinde dabei sein. Dann noch ein Wort zum Fundraising – zur Aussage von Herrn Furler. Es stimmt natürlich nicht was er gesagt hat. Ich bin auch in einem

Stiftungsrat. Dort kann man ein Projekt eingeben, dann wird es geprüft und dann würde unter gewissen Bedingungen ein Betrag gesprochen. Aber es ist nicht so, dass man nur ein bereits abgeseignetes Projekt eingeben kann.

Marcel Steiner, Schwellbrunn: Ich gebe mein Votum nicht als Mitglied des Büros ab, sondern als Synodaler der Kirchgemeinde Schwellbrunn. Ich war auch in Teufen an diesem Begegnungsabend, aber ich war nicht begeistert, sondern ich war da, weil sonst niemand bereit war dorthin zu gehen. Dann bin ich als Kirchgemeindepäsident selber gegangen, damit Schwellbrunn auch vertreten war. Ich erinnere mich, dass ich den einen oder anderen Präsidenten oder Pfarrer gesehen habe, der aus dem gleichen Grund dort war. Zum Geld: Es stört mich auch, dass wir viel Geld aus dem Projektfonds nehmen, vor allem, weil der Projektfonds nachher ziemlich erschöpft ist. Es gibt noch andere Projekte, von denen wir jetzt noch nichts wissen. Diese haben dann gar keine Chance. Ich bitte Sie, den Antrag Breitenmoser zu unterstützen.

Uschi Hofmänner, Herisau: Bezüglich Stiftungsgelder haben wir in Herisau die Erfahrung gemacht, dass erst der Entscheid der politischen Gremien – in unserem Fall jener der Synode – da sein muss. Erst dann sprechen die Stiftungen Geld. Wir haben diese Erfahrungen mit der Kirchenrenovierung gemacht.

Regula Ammann: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es liegen heute zwei Anträge für Bezüge aus dem Projektfonds vor. Dem ersten Antrag haben wir zugestimmt – für mich war das auch der Antrag, der ganz konkret die Zusammenarbeit anstrebt, wo Kirchgemeinden letztlich Optimierungen erfahren könnten. Diesen Antrag ist ein Antrag, den ich nicht fassen kann, wo ich nicht weiss, welches Ziel er verfolgt. Ein Antrag, der im Endeffekt nur wieder Bedürfnisse weckt, die dann wiederum zusätzliche Kosten generieren. Wir können aus dem Fonds zur einmalig Geld entnehmen. Ich habe den Eindruck, bei denen, die auf Rückweisung plädieren zu hören, dass sie das Projekt eigentlich gar nicht wollen. Und wenn dieses Projekt wirklich gar nicht gewollt wird, dann wäre es schlauer, wenn wir heute Nein sagen würden, als jetzt einen neuen Auftrag zu erteilen. Aber insgesamt bin ich der Meinung, dass wir nur einen Fondsbezug machen sollten. Und dann müssen wir uns fragen, ob wir einen Antrag unterstützen wollen, der Zusammenarbeitsstrukturen fördert, oder einen Antrag, der nicht wirklich fassbar ist.

Markus Grieder, Urnäsch: Mir geht es wie Marcel Steiner. Ich war als Pfarrer von Urnäsch an der Veranstaltung in Teufen, weil die Kivo Urnäsch so sehr vor Begeisterung gesprüht hat – nämlich gar nicht. Und was mir dann den Nuggi rausgehauen hat war der Zeitungsbericht, der in den folgenden Tagen dazu erschienen ist, in dem von einem Papiertiger die Rede war. Es ist mir an der Veranstaltung schon in den falschen Hals geraten wie fest man nicht von einem Papiertiger reden wollte, obwohl er eben einer ist. Und dann hat man unsere eh schon grossen diakonischen Bemühungen in den Gemeinden so gelobt, dass ich mich gefragt habe, was wir denn hier überhaupt tun. Ich habe immer noch den Eindruck – oder immer mehr, dass das ganze Konzept an den kleineren und finanzschwächeren Kirchgemeinden vorbeizieht. Die Finanzierung will ja Diakonie erreichen – ich verstehe das nicht, und ich finde es auch irgendwie eigenartig, dass man über drei Jahre so viel investiert und danach sollte das Projekt vorbei sein.

Hansueli Nef: Ich spreche als Synodaler. Ich bin der Auffassung, dass wir als Kirche im Bereich Diakonie mehr machen müssen. Und das, was wir machen auch mehr bekannt machen müssen. Wir jammern darüber, dass die Mitgliederzahlen zurückgehen. Wir nehmen mit mehr oder weniger Sorge zur Kenntnis, dass einzelne Gottesdienste verschwinden und am Schluss haben wir bald gar keine Gottesdienste mehr, sondern nur noch Kasualien – das ist jetzt vielleicht etwas übertrieben. Aber wenn wir als Kirche als öffentliche Organisation glaubhaft bleiben wollen, dann müssen wir uns um die Diakonie kümmern. Es passiert einiges, dazu kann man sicher verschiedene Fragen stellen, aber ich glaube, dass wir in diese Richtung weiterfahren und den Antrag des Kirchenrats unterstützen sollten.

Verena Hubmann, Teufen: Ich möchte mich dem Votum von Hansueli Nef anschliessen. Ich habe im Bericht der GPK zum Jahresbericht gelesen, dass es der GPK ein Anliegen ist, dass man sich genügend dafür einsetzen sollte, dass nicht nur kirchennahe, sondern auch kirchenferne Menschen vermehrt angesprochen werden und wiedergewonnen werden sollten. Ich denke, die Arbeit im Bereich der Diakonie hat ganz fest diese Möglichkeiten und diese Bedeutung – das wäre mir ein ganz grosses Anliegen. Dann möchte ich noch kurz etwas zu den Pionierprojekten sagen. Es wurde gesagt, dass die grossen Kirchgemeinden wieder davon profitieren können, solche die sozialdiakonische Mitarbeitende haben. Solche Kirchgemeinden sollten bei zwei Powerprojekten zum Zug kommen. Ich fände es allerdings besonders spannend, wenn für ein Pilotprojekt eine kleine Kirchgemeinde mit etwas Speziellem zum Zug kommen würde – mit ihren Möglichkeiten – vielleicht in einer regionalen Zusammenarbeit. Ein solches Projekt würde unter Umständen auch gar nicht viel Geld kosten. Ich sähe das als sehr spannende Herausforderung.

Christoph Gugger, Bühler: In Bühler haben wir eine recht gute Freiwilligenarbeit, die in diese Richtung arbeitet. Von dem her wäre es eigentlich gut, wenn das in anderen Kirchgemeinden bekannt würde. Wir waren genau aus dem gegenteiligen Grund der Meinung, dass es dieses Projekt nicht braucht – weil wir die Leute schon haben. Wenn man über die Bekanntmachung dieses Projekts spricht, dann wäre das sicher ein Grund, den Antrag des Kirchenrats zu unterstützen.

Ann-Kathrin Dufeu: Ich hätte am 6. Juni in Teufen dabei sein sollen. Ich konnte dann allerdings kurzfristig nicht teilnehmen und wurde von der Präsidentin vertreten. Wir hatten in der Kirchgemeinde Trogen am Flüchtlingssonntag ein super Projekt, es war lässig und der Dorfplatz war voller Menschen. Ich habe mir vorgestellt, dass diese Stelle helfen könnte, so etwas rauszutragen, dass sie aufzeigen könnte was wir geleistet haben – mit vielen Freiwilligen. Das wäre für mich ein Votum den Versuch zu wagen, ein Votum, das für weitermachen spricht.

Uschi Hofmänner: Auch ich möchte für dieses Projekt eintreten. Ich möchte an die Erfahrungen, die wir im Reformationsjahr gemacht haben erinnern. Am Schluss haben wir nichts oder sehr wenig dafür bezahlt, und wir haben alle etwas budgetiert. Wenn es gut läuft, könnte es auch mit diesem Projekt so laufen, das ist der eine Punkt. Und der andere Punkt ist folgender: Ich bin überzeugt, dass wir, wenn wir nicht beginnen in der Kirche projektartig zu arbeiten, keine Freiwilligen mehr finden werden. Unsere Erfahrung in Herisau ist

folgende: Für Projekte finden wir immer wieder Freiwillige, vor allem, wenn es sich um begrenzte oder konkrete Aufgaben handelt. Deshalb plädiere ich auch, den Antrag des Kirchenrats zu unterstützen.

Sigrun Holz: Ich möchte ein Votum abgeben – auch für Eintreten.

Heidi Steffen: Wir sind schon eingetreten.

Sigrun Holz: Ich möchte das Projekt unterstützen. Wir organisieren den Unterricht in unserer Kirchgemeinde ab dem achten Schuljahr in Form von Projekten. Es gibt einfach noch viel mehr Möglichkeiten, die wir im Bereich Diakonie ausprobieren können als jene, die wir bisher schon kennen. Und vor allem möchte ich das vorherige Argument noch etwas verstärken. Wir hatten gestern Vormittag nach dem Gottesdienst eine Informationsveranstaltung für die Schüler ab dem achten Schuljahr mit deren Eltern. Es waren fast alle anwesend. Man erreicht sehr viel mit diakonischen Projekten – z.B. bei uns konnten die Kinder in Altersheimen schnuppern. Das wirkt auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Heidi Steffen: Ich möchte jetzt den Antrag von Martin Breitenmoser zur Abstimmung bringen.

Martin Breitenmoser:

1. **Das Diakoniekonzept soll in einer oder zwei Pilotgemeinden getestet werden.**
2. **An einer der nächsten Synoden soll ein ausgearbeitetes Konzept der Synode zur Abstimmung vorgelegt werden.**
3. **Die Finanzierung muss geklärt sein. Der Auftrag soll in eine zweite Lesung einfließen.**

Die Synode lehnt den Antrag von Martin Breitenmoser mit 16 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Lars Syring: Ich war lange sehr skeptisch was das Projekt Diakoniekonzept angeht. Aber an der Vorsynode habe ich einen Satz gehört, der mich sehr überzeugt hat. Den Satz hat mir mein Kollege Carlos Ferrer geschenkt. Er hat gesagt: *«Wir kennen das Ziel noch nicht, aber wir wissen wo wir hinwollen.»* Das hat mich sehr überzeugt. Immer noch extrem skeptisch machen mich die 60 Prozent – das finde ich extrem viel – das sind drei Arbeitstage in der Woche, die für Diakonie eingesetzt werden sollen. Unbestritten wie wichtig die Diakonie ist, wir haben ja jetzt in der Versammlung auch gehört wie viele tolle Diakonienprojekte schon laufen und wie sehr das Engagement schon da ist, ich finde 60% schlicht und ergreifend zu viel.

Thomas Gugger: 60 Prozente sind das Dach. Es heisst nicht, dass es letztlich dann 60 Prozent sind. Die Arbeitsgruppe wird dem Kirchenrat die konkrete Stellenausschreibung vorlegen müssen. Der Kirchenrat wird schliesslich entscheiden.

Carlos Ferrer: Lars hat gefragt, was man mit 60 Stellenprozenten macht. Wir haben hier eine geografisch definierte Landeskirche. Sie ist in drei bis fünf Teile geteilt, Vorder- Mittel und Hinterland plus zwei grössere Städtchen mit

Appenzell und Herisau. Wenn eine Person mit alle den unterschiedlichen Grössen arbeiten sollte – sei es auf der einen Seite mit dem Pfarrkränzchen, sei es auf der anderen Seite mit Leuten, die sich jeden Tag in einem Büro im Kirchgemeindehaus in Herisau treffen würden oder ab und zu im Kirchgemeindehaus Heiden – wenn diese Person einmal in der Woche mit Leuten arbeiten sollte, würde sie viel mehr Zeit unterwegs verbringen, als wenn sie gut vernetzt schon an Ort und Stelle mit Leuten, die sie regelmässig trifft, arbeiten würde. Es wäre besser, hier eine gewisse Flexibilität beibehalten zu können. Es soll eine organischere Vernetzung erzielt werden. Das möchten wir deshalb offenhalten. Es soll mehr Zeit für das Miteinander da sein.

Regula Ammann: Ich habe von mehreren, vor allem von kleineren Kirchgemeinden gehört, dass sie diese Termine mit Unlust wahrgenommen haben oder ihnen die Ressourcen gefehlt haben. Ich bin auch der Meinung, dass das Projekt sehr mit dieser Person steht oder fällt, die die Stelle dann innehat. Mir ist nicht so wohl dabei, denn wir haben heute den Rückweisungsantrag nicht unterstützt. Wir können also nur ja oder nein sagen. Für uns ist es nachher erledigt. Ich hätte von den kleineren Kirchgemeinden gerne noch gehört, ob ich das falsch verstanden habe oder ob ihnen tatsächlich die Ressourcen fehlen, sich hier einzubringen.

Bernhard Rothen: Wenn die kleinen Kirchgemeinden so deutlich angesprochen sind – seitens unserer Kirchgemeinde waren am 6. Juni zwei Personen dabei. Sie haben sich vorbereitet und kulinarisch etwas mitgebracht. Sie haben dann Bericht erstattet mit dem Eindruck, dass man hier etwas machen wolle, was nicht geht. Nach Rückfrage, ob sie denn wenigstens die Kontaktperson stellen würden hat eine junge Frau geantwortet, dass sie das ganz sicher nicht machen würde. Das wäre Etikettenschwindel. Sie glaubt nicht an diese Sache. Man muss natürlich auch noch sehen, dass in Hundwil viele Vereine diakonische Aufgaben wahrnehmen: der Samariterverein, der Turnverein, der sich gut um die Jugend kümmert, dann der Frauenverein und der Landfrauenverein. Und alle sind gut mit diesen Vereinen vernetzt, weil sie auch in der Kirchenvorsteherschaft sind. Diese Menschen haben Erfahrung, auch mit Jungen. Sie sind aber alle am Anschlag, und wenn sie dann noch zusammenarbeiten müssten, dann würde grad gar niemand mehr kommen. Wir können mit gutem Gewissen niemanden stellen, vielleicht pro forma jemanden, der die Post entgegennimmt. Und zwar haben wir fast eine Stunde diskutiert.

Regula Ammann: Je länger ich zuhöre, habe ich fast etwas das Gefühl, dass dieses Projekt von den Kirchgemeinden als Einmischung in die Autonomie wahrgenommen wird. Heute Morgen haben wir gehört, wie wichtig die Autonomie für die Kirchgemeinden ist, und jetzt habe ich das Gefühl, es werde als Einmischung empfunden. Und für so etwas Geld zu sprechen, würde mir sehr schwerfallen.

Verena Fässler, Rehetobel: Ich finde die Diakonie sehr wichtig. Das ist das, was die Menschen in den Gemeinden von der Kirche spüren. In den kleineren Kirchgemeinden hat jemand dieses Ressort und vielleicht noch keine Arbeitsgruppe oder sonst etwas. Deshalb fände ich es gut, wenn es eine Stelle geben würde, die diese Vernetzung macht, Inputs gibt und die Zusammenarbeit ermöglicht. Vielleicht könnte sie auch die Fortbildung fördern. Ich denke, dass es

grundsätzlich möglich ist, dass es dann irgendwann einen Selbstläufer gäbe und bin überzeugt, dass dieses Projekt wichtig und gut ist.

Irina Bossart: Ich möchte noch einmal sagen, dass ich die Idee und das Konzept gut und unterstützungswürdig finde. Es hat mich auch gefreut, von den Projekten zu hören, die bereits laufen. Für mich wäre es wichtig, dass diese Projekte, die schon laufen die gebührende Aufmerksamkeit erfahren und auch Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Dort wäre für mich die Frage, wie das miteinander verknüpft würde. Es ist von einer Webplattform die Rede. Wofür ist diese genau gedacht – als Drehscheibe wo man Ideen holen könnte, wenn man selber keine hat? Aber dann brauchte man doch noch die Leute für die Umsetzung. Oder ist die Webplattform auch dazu da, dass man schauen kann, was überall so läuft – so zu sagen Öffentlichkeitsarbeit?

Ann-Kathrin Dufeu: So wie ich es verstanden habe und so versuchen wir es in Trogen auch umzusetzen: Wir haben eine Idee und setzen diese um. Oder wir würden gerne etwas umsetzen und möchten wissen, ob es so etwas Ähnliches schon gibt, damit wir Ressourcen sparen können, weil schon einmal jemand darüber nachgedacht hat. Wir müssten dann das Rad nicht ständig neu erfinden. Das ist eine Hilfe. Wenn es darum geht, dass man nachher dauernd jemanden stellen muss, der irgendwohin geht, dann kommen auch wir an unsere Grenzen, weil es für uns auch schwierig ist, immer wieder neue Leute zu finden. Aber ich erhoffe mir, dass wir eine Erleichterung in diesem Sinne erfahren: Wo können wir ansaugen? Wo gibt es schon etwas? An wen können wir uns wenden? Und wo werden wir mitgetragen?

Frieder Furler: Vielen Dank, dass Sie sich mit dem Zeitbudget noch strapazieren lassen. Ich möchte noch einmal kurz zur Zielsetzung zum Projekt «Stärkung der Diakonie» sagen. Dieses ist im Antrag eigentlich sehr klar formuliert. Wir haben vier Ziele. Ziel 1: Wir wollen ein Diakonienetz aufspannen in der Appenzeller Landeskirche. Was am 6. Juni geschehen ist, ist noch nicht das Ziel. Wenn die Präsidien oder die Pfarrpersonen gekommen sind, dann sind sie eigentlich Stellvertreter. Wir erhoffen uns, dass wir am Schluss in diesem Netz wirklich freiwillige Personen haben und das ist ein grosses Thema – die Freiwilligenarbeit. Ich bin nicht der gleichen Ansicht wie viele von Ihnen hier drinnen, dass das Freiwilligenreservoir erschöpft ist. Ich habe das Gefühl, dass wir neue Perspektiven finden müssen, wir müssen auch regionaler Denken und die Freiwilligenarbeit wird sich verändern und auch die Rekrutierung wird leichter. Aber genau dafür benötigen wir eine Struktur. Und dazu ist das Diakonienetz ange-dacht. Was wir am 6. Juni in Teufen gesehen haben ist noch nicht das Endstadium des Netzes. Dieses Netz kann man auch nicht von heute auf Morgen aufbauen, deshalb geht das auch drei Jahre lang. Ziel 2: Hier geht es noch einmal um ein Netz – ums Webnetz. Es geht um das, was z.B. Irina oder Ann-Kathrin gesagt haben «aus der Praxis, für die Praxis» – um eine Plattform wo man austauschen kann, wo man auf neue Ideen kommen kann, wo man auch interaktiv arbeiten und z.B. jüngere Zielgruppen gewinnen kann. Ziel 3: Zwei Pilotprojekte, die attraktiv sind. Das ist auch im Antrag Breitenmoser gekommen. Das ist hier integriert. Wir sagen einfach, dass wir nicht nur zwei Projekte wollen, sondern auch eine Struktur, die dies begleitet. Ziel 4: Freiwilligenarbeit: Das ist vielleicht der zentrale Punkt. Wie schaffen wir es, unserer Kirche einen Schuss mehr Beteiligung und einen Schuss weniger Konsum geben zu können. Das ist eine Riesenaufgabe. Diese werden wir auch in drei Jahren nicht lösen. Aber die

Zielsetzungen des Projekts sind eigentlich sehr klar. Und es ist überhaupt nicht die Meinung, dass wir die Gemeinden zu etwas forcieren wollen – im Gegenteil – wir wollen schauen, wo es Fäden gibt, die nicht nur über Profis und Behörden gehen, sondern über freiwilliges Engagement.

Thomas Gugger: Der Antrag lautet auf 20'000, 30'000 und 30'000, insgesamt 80'000 aus dem Projektfonds. Das gilt natürlich als Dach. Wenn wir über Fundraising mehr einnehmen, dann wird der Bezug aus dem Projektfonds kleiner. Beim Reformationsjubiläum haben wir ursprünglich 125'000 aus drei verschiedenen Fonds budgetiert – letztlich haben wir nur 50'000 benötigt.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 33 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Iris Bruderer: Ich möchte mich bei Ihnen bedanken. Und zwar möchte ich sagen, dass wir miteinander stark sind – Einigkeit macht stark. Das diakonische Feld zu beackern ist ein Kerngeschäft unserer Kirche. Ich danke Ihnen, dass Sie so mutig waren und hoffe, wir werden ihr Vertrauen entsprechend erfüllen können. Wir werden uns Mühe geben. Herzlichen Dank.

14. Bericht und Antrag des Pfarrkonvents zur Änderung der Statuten des Pfarrkonvents (Band XVI / Nr. 90)

Sigrun Holz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitglieder des Kirchenrats, liebe Synodale,

Ein Geschäft gibt es, in dem es nicht ums Geld geht und das die Autonomie der Kirchgemeinden nicht tangiert. Sie wissen, dass die Synode die Statuten des Pfarrkonvents bewilligen muss. Der Pfarrkonvent ersucht Sie, einen Widerspruch zwischen den Statuten des Pfarrkonvents und der Verfassung der Landeskirche, Art. 34 Abs. 1 zu bereinigen. Laut Statuten des Pfarrkonvents ist jede für eine Pfarrstelle angestellte Person Mitglied des Konvents und laut Verfassung ist jede in der Landeskirche angestellte Pfarrperson Mitglied des Pfarrkonvents.

Das heisst, dass die Verfassung etwas grosszügiger ist als unsere eigenen Statuten. Es könnten dann auch Spitalseelsorger Mitglied sein oder Personen, die nur Religionsunterricht erteilen. Auch diesen Personen möchte der Pfarrkonvent die Mitgliedschaft ermöglichen und beantragt Ihnen deshalb die revidierten Statuten des Pfarrkonvents zu genehmigen. Sie haben den Wortlaut vor sich liegen. Neu heisst es in Art. 3. Abs. 1: *«Dem Pfarrkonvent gehören als aktiven Mitglieder aller in der Landeskirche tätigen Pfarrpersonen an.»*

Markus Grieder: Ich kann Sigrun unterstützen. Man könnte ja argumentieren, dass der Pfarrkonvent eigentlich nur darauf aufmerksam macht, dass übergeordnetes Recht mehr wiegt wie das untergeordnete. Dann wäre es eine Korrektur.

Die Synode stimmt dem Antrag des Pfarrkonvents mit grosser Mehrheit und fünf Enthaltungen zu.

Heidi Steffen: Die Sitzung wird für eine Pause unterbrochen.

15.15 Uhr Pause

15.30 Weiterführung der Sitzung

Es sind 49 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 25.

15. Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Kirchenblatt MAGNET zum Kirchenblatt MAGNET (Band XVI / Nr. 91)

Marcel Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Die Arbeitsgruppe Magnet hat von Ihnen den Auftrag erhalten, beim MAGNET ab dem nächsten Jahr 60'000 Franken zu sparen. Wir haben den Auftrag erfüllt, in dem wir an zwei Sitzungen intensiv und kontrovers diskutiert haben. Wir haben verschiedene Varianten diskutiert und verworfen. Am Schluss haben wir uns auf zwei geeinigt, die wir Ihnen gerne präsentieren möchten.

Die Arbeitsgruppe schlägt Ihnen einstimmig die Variante 1 vor. Was heisst das nun. Im November wird mit dem MAGNET eine Karte mitverschickt. Alle, die den MAGNET weiterhin erhalten wollen, müssen die Geschäftsantwortkarte zurückschicken. Bei all jenen, die die Karte nicht zurückschicken interpretieren wir, dass sie den MAGNET nicht erhalten wollen. Wie hoch diese Zahl sein wird, ist schwer zu sagen. Aber in der Arbeitsgruppe gehen wir davon aus, dass die Auflage von jetzt 14'000 markant sinken wird. Weniger Auflage heisst weniger Druckkosten und vor allem weniger Portokosten. Zweimal im Jahr wollen wir den MAGNET aber doch wieder in alle Haushaltungen senden, selbstverständlich kann man ihn dann wieder abonnieren. An der Vorsynode ist die Frage aufgetaucht, ob man mit einem Wechsel der Druckerei die gewünschten Einsparungen machen könnte anstatt mit den Leistungen derart runterzufahren. Das hat mich etwas verunsichert. In der Zwischenzeit bin ich über die Bücher und habe diesen Punkt noch einmal abgeklärt und bin zum Schluss gekommen, dass es nicht geht. Die Herstell- und Versandkosten des MAGNET betragen jetzt 128'000 Franken jährlich. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: 60% kostet der Druck und die Druckvorstufe, 10% die Adressverwaltung und 30% kostet das Porto. Am Porto können wir nichts ändern, das ist der Posttarif. Also können wir noch über 70% oder 90'000 Franken, bei den Druck- und Versandkosten, verhandeln. Mit einer bald 40-jährigen Branchenerfahrung sehe ich in diesem Bereich als anständiger Berater vielleicht noch eine Ersparnis von 5 bis 10 Prozent oder ungefähr 10'000 Franken. Dummerweise haben wir die 10'000 Franken bereits einkalkuliert, denn wir hoffen, dass wir in diesem Jahr bereits 6'000 Franken sparen können. Sie sehen, wenn die Synode ihren eigenen Spärauftrag beim MAGNET erfüllen will, dann geht es nicht ohne Leistungsabbau. 60'000 Franken ist viel Geld. Für diesen Leistungsabbau schlägt Ihnen die Arbeitsgruppe zwei Varianten vor. Sie konnten diese studieren. Einstimmig ist aber die Arbeitsgruppe der Meinung, zwar ohne Begeisterung, dass die Variante 1 die bessere Variante ist. Wir beantragen Ihnen, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

Heidi Steffen: Das Eintreten ist unbestritten.

Markus Grieder: Ich verstehe, dass der Abonnent sich überlegen muss, ob der den MAGNET will oder eben nicht. Ich finde das aber sehr heikel. Wir fragen Ende des Jahres ja auch nicht, ob man Mitglied der Kirche bleiben will, denn

wir wollen ja nicht einen Erdrutsch losstreten. Es kommt mir etwa so vor, wie wenn man bei der Appenzeller Bahn die Statistiken gemacht hat um den Taktfahrplan runterzufahren. Das ist dann wie eine selbsterfüllende Prophezeiung. Wenn man sagt, man könne den MAGNET abbestellen, wer will ihn dann noch? Der Zweck ist vielleicht ja grad die Info an jene, die nicht so aktiv in der Kirche sind. Ich möchte deshalb beantragen, dass jene, die den MAGNET nicht mehr erhalten wollen, diesen aktiv abbestellen müssen.

Marcel Steiner: Der Antrag ist mir sehr sympathisch. Wir müssen einfach wissen, dass wir dann nicht mehr 60'000 Franken sparen.

Martina Tapernoux: Ich möchte, dass wir auch über die zweite Variante abstimmen können, weil mir diese sympathischer ist – es gibt dann einfach sechs Ausgaben, die in alle Haushaltungen gehen. Und zwar deshalb: Ich denke, dass die Idee mit der Antwortkarte den Druck auf die Sekretariate der Kirchgemeinden erhöhen wird, weil dort die Anrufe eingehen, wenn sich jemand nach den Gründen erkundigen möchte, weshalb er den MAGNET nicht mehr erhält. Der zweite Punkt: Mir ist an der vorgeschlagenen Variante nicht sympathisch, dass die Kosten für die Produktion, Honorare, alles gleichbleibt, aber es kommt weniger bei den Mitgliedern an. Deshalb beantrage ich, dass wir über die zweite Variante auch abstimmen können.

Verena Hubmann: Ich möchte eine kritische Anmerkung zur Variante 1 machen. Ich glaube, wenn man aktiv werden und eine Antwortkarte einschicken muss, dann verzichten solche darauf – oder sie vergessen es – die grundsätzlich nicht dagegen sind, dass sie den MAGNET erhalten. Ich glaube, man erhält dann weniger Rückmeldungen als man von Befürwortern des MAGNET erhalten würde. Und der andere Punkt: Wenn ich den MAGNET explizit nicht mehr will und die Karte nicht retourniere und ich den MAGNET trotzdem zweimal jährlich erhalte, dann nervt es mich. Das könnte kontraproduktiv sein.

Marcel Steiner: Ich kann diese beiden Voten zustimmen. Der Druck auf die Sekretariate wird grösser. Es ist eine Komplizierung der ganzen Geschichte. Den zweiten Punkt kann ich auch anschauen. Ich wehre mich nicht gegen die Variante 2.

Uschi Hofmänner: Ich kann mir gut auch vorstellen, dass, wenn man den MAGNET nur noch zweimal im Jahr erhält, man diesen durchblättert und denkt, dass das eigentlich noch eine gute Sache ist und diesen dann bestellt. Deshalb finde ich die Variante 1 sehr gut. Bei der Variante 2 wird es viele Menschen haben, die das bedauern – und zwar genau diese, die den MAGNET regelmässig lesen und die Informationen dem MAGNET entnehmen. Und das sind in unserer Kirchgemeinde vor allem die aktiven Kirchenmitglieder und ältere Menschen.

Marcel Steiner: Ich darf vielleicht noch ergänzen. In der Arbeitsgruppe haben wir natürlich auch darüber diskutiert. Aber vielleicht muss ich sagen, dass der grösste Nachteil der Variante 2 die Agenda ist. Wir haben dann ein Problem bei der Redaktionskommission, die eine gute Lösung für die Agenda über zwei Monate finden muss.

Heidi Steffen: Erst stellen wir die beiden Varianten der Arbeitsgruppe MAGNET einander gegenüber. Nachher stimmen wir noch über den Antrag von Markus Grieder ab.

Die Variante 1 erhält 30 Stimmen, die Variante 2 erhält 15 Stimmen. 4 enthalten sich der Stimme.

Heidi Steffen: Der Antrag von Markus Grieder lautet: *«Wer den MAGNET nicht mehr will, muss ihn aktiv abbestellen.»*

Koni Bruderer: Wenn Sie gestatten, möchte ich dazu etwas sagen. Wenn Sie diesen Unterantrag von Markus Grieder annehmen, ist das Sparziel nicht zu erreichen.

Martin Breitenmoser: Die Synode hat beschlossen, 60'000 Franken zu sparen. Das sollte man jetzt nicht wieder in Fragen stellen. Ich finde es gut, dass der Kirchenratspräsident das noch einmal gesagt hat. Es ist nicht gut, dass wir jetzt über einen Antrag abstimmen sollen, mit dem wir das Ziel nicht erreichen.

Markus Grieder: Es ist mir bewusst, dass diese Problematik hier besteht. Aber es geht mir um das andere Anliegen, das wir nicht wegschwatzen können. Wenn wir Antiwerbung für uns selber machen, was erreichen wir dann?

Esther Johnson, Gais: Ich war Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Wir haben uns das wirklich nicht einfach gemacht. Es ist und eigentlich auch nicht sympathisch, dass sich bei der Variante 1 jene melden müssen, die den MAGNET weiterhin erhalten wollen. Uns wäre die umgekehrte Lösung auch lieber gewesen, aber es wäre mit dieser Variante einfach nicht möglich gewesen, das Sparziel zu erreichen. Wichtig ist, dass wir ganz gut kommunizieren, wie der Ablauf ist, was der Hintergrund ist und dann glaube ich, dass wir jene erreichen können, die den MAGNET wollen.

Heidi Steffen: Wir stimmen über den Antrag von Markus Grieder ab.

Die Synode lehnt den Antrag von Markus Grieder mit 6 Ja-Stimmen und einem deutlichen Mehr an Nein-Stimmen ab.

16. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Totalrevision der Kirchenverfassung (Band XVI / Nr. 92)

Koni Bruderer: Sehr verehrte Damen und Herren, ich habe bereits im Wort des Rates einige Sachen zu diesem Thema gesagt. Ich hoffe es ist mir gelungen, Sie für diese Frage zu stimulieren und falls nicht, dass es vielleicht jetzt gelingt. Ich denke, dass bei dieser Geschichte das so genannte «Top Down» Sinn macht. Die Hierarchie in unserer Gesetzgebung, dass zuoberst die grundlegenden Weichen gestellt werden – das ist unsere Verfassung. Die konkreten Anpassungen werden dann auf der unteren Ebene gemacht. Der Kirchenrat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten.

Heidi Steffen: Eintreten ist unbestritten.

Koni Bruderer: Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Der zeitliche Ablauf ist nicht in Stein gemeisselt. Wenn es etwas länger dauert, dann dauert es etwas länger. Wir denken an eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe unter der Leitung einer externen juristischen Fachperson. Wir wollen es explizit nicht so machen wie wir das vor einigen Jahren bei der Teilrevision der Kirchenordnung erlebt haben. Wir wollen ein Jahr lang breit Anregungen und Wünsche aus der Kirche sammeln und diese dann an eine Expertengruppe übergeben. Diese soll die Ergebnisse innert nützlicher Frist in einen Text giessen, der standhält. Das ist bei der heutigen Verfassung teils ja ein Problem.

Uschi Hofmänner: Ich habe eine Frage zu dieser Arbeitsgruppe. Gibt es schon Vorstellungen wie diese zusammengesetzt werden soll.

Koni Bruderer: Ja, teilweise. Die Leitung soll eine externe Fachperson haben – ein Jurist, eine Juristin. Es soll der Kirchenrat vertreten sein und dann denke ich aus den Kivos, aus der Mitarbeiterschaft eine bis zwei Personen – sie sollte auch nicht zu gross sein. Die sogenannten Stakeholder sollen vertreten sein. Aber sie soll aus besagten Gründen nicht zu gross werden.

Astrid Schoch: Erstens erlaube ich mir eine Anmerkung. Stakeholder sind Anspruchsgruppen, sprich, jene Gruppen, die der Landeskirche am nächsten stehen. Mein Votum zum Antrag ist auch eines aus der Sicht der Kommunikation – ich weiss, wir haben nachher noch einen Antrag zum Leitbild. Grundsätzlich ist in der Kommunikation schon so, dass das Leitbild über dem Konzept der Umsetzung steht. Aber persönlich hoffe ich und ich bin der Meinung, dass diese Diskussionen im Rahmen der Totalrevision der Kirchenverfassung stattfinden können. Und ich würde mir wünschen, dass diese vom Kirchenrat auch gefördert und man zeitlich nicht weitere Verzögerungen haben wird. Ich habe wirklich den Eindruck, dass wir die Totalrevision der Kirchenverfassung benötigen und an sich brauchten wir auch einen neuen Finanzausgleich.

Koni Bruderer: Ohne dem Traktandum Leitbild vorgreifen zu wollen, wäre das genau unsere Idee, dass diese zwei Themen miteinander verknüpft werden sollen – Grundsätze aus dem Leitbild sollen sich in der Verfassung konkretisieren und überhaupt in alle Gesetzeswerke einfliessen – sie sollen in einem gegenseitigen Zusammenhang stehen.

Markus Grieder: Habe ich Dich richtig verstanden? Du siehst die Reihenfolge Leitbild, Verfassung...?

Koni Bruderer: Nein, eben gerade nicht. Wenn Sie beschliessen, dass das Leitbild zuerst kommt – das können Sie so machen – dann warten wir gerne darauf bis das Leitbild steht, und dann nehmen wir die Verfassungsarbeit auf. Wenn Sie aber sagen, dass Sie das kombinieren möchten, wenn Sie demnach auf den Vorschlag des Kirchenrats eintreten möchten, dann sind wir gerne bereit, die Motion von Lars Syring entgegenzunehmen.

Markus Grieder: Einerseits verstehe ich die Wünsche nach einer Verfassungsrevision. Andererseits wird es mir echt schwindlig, weil es eine derart gewaltige Arbeit war. Ich habe damals auf allen Stufen mitgearbeitet und weiss deshalb wovon ich rede. Wir haben immer wieder beanstandet, dass wir nur noch von Zahlen und Gesetzesrevisionen reden und unsere Energie dort verheizen. Das

war nötig, aber mir schwindet es jetzt ein bisschen, wenn wir jetzt – kaum haben wir das beendet – schon wieder damit beginnen sollen. Ich befürchte, dass wir dann gar nie mehr zu Inhalt kommen. Deshalb wäre mir das Leitbild als Anfang wertvoll.

Bernhard Rothen: Werte Synodale, manchmal vergleicht man die Ordnung der Kirche mit jeder der staatlichen Behörden – mit Exekutive, Legislative etc. Ich kann jetzt wirklich nicht nachvollziehen, weshalb so eine grosse Kiste wie eine Totalrevision der Verfassungsrevision von einer kirchenrätlichen Kommission behandelt werden soll, die eigentlich nach all unseren Denkmodellen eine exekutive Aufgabe hat. Wenn man das Gesetz in der Grundlage ändern möchte, wenn man meint, dass dies nötig sei, dann müsste dies in der Verantwortung der Synode liegen, wenn sich die Synode auch nur ein bisschen ernst nimmt. Deshalb stelle ich jetzt folgenden Antrag: *«Eine allfällige Teil- oder Totalrevision der Kirchenverfassung wird vom Büro der Synode vorberaten, diese unterbreitet der Synode einen Antrag.»*

Regula Ammann: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch ich habe mir aufgrund des Antrags zum Leitbild auf die heutige Sitzung hin das Leitbild einmal zu Herzen genommen und es gut angeschaut. Eigentlich muss ich sagen, dass das Leitbild vieles umfasst, was mir auch heute noch gefällt – einzig vielleicht der Passus, dass es 20 Gemeinden sind – dieser würde sich nach einer Total- oder Teilrevision der Verfassung erübrigen. Das ist einer der wenigen Punkte, die ich sehe, die geändert werden müssen. Deshalb bin auch ich der Meinung, dass es vorgängig keinen Leitbildprozess benötigt. Andererseits kann ich aber sehr gut nachvollziehen, dass eine Teil- oder Totalrevision einer Verfassung in einer gewissen Breite diskutiert werden soll. Bevor sie vors Volk kommt, kommt sie so der so in die Synode. Und hier unterstütze ich den Kirchenrat, dass er die Vorarbeit klein behalten will. Andererseits bin ich aber der Meinung, dass es bei einer Teil- oder Gesamtrevision einer Verfassung es doch angebracht wäre sich als Synode zu überlegen, ob sie parallel dazu parlamentarische synodale Kommissionen bilden möchte, um das Geschäft für die Verhandlungen in der Synode vorbereiten zu können – und das zu einem späteren Zeitpunkt, wenn einmal etwas vorliegt. Von mir aus müssen das auch nur fünf bis sieben Personen seitens Synode sein, aber es wäre gut, wenn wir das auch vertieft anschauen würden und nicht nur das Büro.

Koni Bruderer: Ich danke Regula Amman sehr für ihr Votum. Damit rennt sie beim Kirchenrat die offensten Türen ein. Wir denken, dass parlamentarische Kommissionen auf allen Gebieten, diese Arbeit übernehmen könnten. Wir wollen uns überhaupt nicht vordrängen. Es ist aber sonst niemand da. Dann machen wir den üblichen Weg, das Parlament beschliesst und gibt dem Kirchenrat einen Auftrag und dieser erarbeitet dann eine Vorlage. Mit einer Kommission wäre es natürlich viel schöner. Das ist klar.

Lars Syring: Ich habe heute mehrfach gehört, dass wir mit unseren Ressourcen knapp sind – auch was Menschen angeht. Ich habe mitgekriegt wie wir die Verfassung gemacht haben – beim Abschluss war ich gerade noch dabei und dann haben wir 15, 16 Jahre gebraucht bis alles umgesetzt war. Meine Zeit im Appenzellerland habe ich jetzt damit zugebracht, dass wir Verfassung und Reglemente gemacht haben. Ich weiss nicht, ob ich die nächsten 20 Jahre noch einmal so weitermachen möchte. Ich finde unsere Verfassung gut und wir

könnten jetzt beginnen, damit etwas zu machen. Ich habe die Verfassungsrevision beim SEK miterlebt. Da haben wir acht Jahre gebraucht für die neue Verfassung – acht Jahre! Und jetzt kommen alle Reglemente weiter runter. Wenn Ihr das wollt, dann sagt gerne ja, für die nächsten 20 Jahre binden wir unsere Kräfte. Aber dann macht es auch! Dann will ich aber kein Genöle hören, wir würden ständig über Reglemente reden, wir würden nicht zu Inhalt kommen – überlegt Euch jetzt einfach was es heisst, wenn Ihr Euch dafür entscheidet. Auf der anderen Seite haben wir jetzt eine Verfassung, an die sich kaum jemand hält, warum sollen wir eine neue Verfassung machen, an die sich auch niemand hält.

Hansueli Nef: Ich bin der Auffassung, dass es richtig ist, dass der Kirchenrat vorbereitet – mit einer Arbeitsgruppe, die er einsetzt. Der nächste Schritt ist dann, dass der Entwurf an die Synode gelangt und die Synode beschliesst dann eine spezielle vorberatende Kommission – wie wir es auch bei «Finanzen – quo vadis» gemacht haben. Die Kommission prüft den Entwurf und stellt der Synode dann einen Antrag.

Frank Wessler, Herisau: Die Fragen, die der Kirchenrat zu Beginn seines Antrags stellt, finde ich absolut richtig und wichtig: *«Wie wollen wir in 20 Jahren aussehen? Mit welchen Strukturen machen wir uns auf den Weg in die Zukunft? Was lassen wir hinter uns?»* Eigentlich sollte sich jede Kirchgemeinde diese Frage stellen. Wo ich noch meine Mühe habe – das sind die Kosten. Wir haben in den vorangegangenen Traktanden immer wieder über die Kosten gesprochen. Auch was wir jetzt beim MAGNET beschlossen haben – da geht es um Kosteneinsparungen. Und hier steht, dass Kosten in der Höhe von 50'000 Franken entstehen würden. Da habe ich doch meine grossen Fragezeichen. Das muss ich ehrlich sagen.

Koni Bruderer: Ich erlaube mir eine Antwort auf das Votum von Lars Syring. Nach meiner Meinung ist es die Aufgabe des Parlaments, Gesetze zu machen. Dafür sind Sie gewählt. Zur Frage von Frank Wessler – der grosse Teil dieser 50'000 Franken sind die Kosten für die Volksabstimmung, die es bei einer Verfassungsrevision braucht.

Irina Bossart: Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es nicht darum, eine neue Verfassung auszuarbeiten, sondern die jetzige durchzuschauen und das was gut ist stehen zu lassen. Aber ich glaube auch – wir haben vorher bei der Diskussion um den Finanzausgleich schon darüber gesprochen – es braucht eine neue Verfassung. In diesem Zusammenhang kann man auch ein bis zwei andere Punkte berichtigen, die allenfalls auch überarbeitet werden müssen. Das liegt dann in der Macht der Arbeitsgruppe, hier den Rahmen etwas grösser oder kleiner zu stecken.

Koni Bruderer: Das wäre aber ein Irrtum – wir meinen wirklich, dass man die jetzige Verfassung total revidiert und nicht an der jetzigen rumschraubt.

Martin Breitenmoser: Bernhard Rothen hat einen Antrag auf Teil- oder Totalrevision gestellt. Das wäre allenfalls ein Kompromiss, wenn man diese Frage vorweg klären würde.

Martina Tapernoux: Bei mir ist die grosse Frage im Vordergrund, wie man Kirche gestalten könnte. Ich hätte Lust an einer Kirche mitzuarbeiten, die sich für die Zukunft rüstet. Ich habe heute das Gefühl, dass die Stimmung so ist: «Behalten wir das alte, das ist doch schon gut.» Ich hätte Lust für etwas Neues. Ich glaube, dass eine neue Verfassung uns auch die Chance geben würde uns zu überlegen, was wir wollen, wer wir sind. Ich fände das lustvoll. Das andere was ich gemerkt habe – wir haben hier die Verfassung, die zwar sehr schlank ist, aber vieles nicht regelt. Wir hatten in unserer Kirche einmal eine Veruntreuung – das stand in der Zeitung, deshalb kann ich das an dieser Stelle erwähnen – das war sehr mühsam, weil es keine Grundlagen gab, um jemanden aus der Kivo rausspedieren zu können, der offensichtlich einen grossen Fehler gemacht hat. Und diese Momente müssten besser geregelt sein um die Ressourcen zu schonen für den Moment wo so etwas passiert.

Regula Ammann: Totalrevision, das habe ich gelesen. Andererseits habe ich auch die Ausgangslage gelesen – diese ist dann aber so knappgehalten, dass ich auch davon ausgegangen bin, dass zwar Totalrevision steht, aber Teilrevision gemeint ist. Die Ausgangslage hätte dann etwas ausführlicher beschrieben werden sollen. Ich habe gemeint, dass es vor allem aufgrund der Strukturen darum geht, etwas genauer hinzuschauen – wo steht die jetzige Verfassung der Entwicklung in den nächsten 20 Jahren im Weg. Ich bin davon ausgegangen, dass man sie an den Orten – z.B. dort wo sie die Anzahl der Kirchgemeinden nennt oder eben beim Finanzausgleich – bereinigt. Und wenn man die Verfassung schon anschaut, dann kann man sich zu einzelnen Punkte auch Grundsatzgedanken machen. Aber das wäre für mich im Rahmen einer Teilrevision möglich.

Koni Bruderer: Der Auslöser war das neue Reglement Finanzausgleich. Im Wort des Rates habe ich versucht einige Sachen aufzuzeigen, weshalb eine Totalrevision Sinn machen würde. Wir wollten einfach nicht für einen einzigen Artikel in dieser Verfassung eine Teilrevision machen, sondern es sollten notwendige und sinnvolle andere Aspekte mitberücksichtigt werden bis hin zu einer Totalrevision. Aber eine Teilrevision ginge auch.

Heidi Steffen: Ich lese jetzt noch einmal den Antrag von Bernhard Rothen vor: *«Eine allfällige Teil- oder Totalrevision der Kirchenverfassung wird vom Büro der Synode vorberaten. Dieses unterbreitet der Synode einen Antrag.»*

Bernhard Rothen: Wir merken, dass es nicht einmal klar ist, auch der Kirchenrat weiss dies nicht, ob er eine Teil- oder Totalrevision will. Wenn wir das auf dieser schmalen Grundlage beschliessen, haben wir es so wie im Finanzausgleich. Seit vier Jahren sind wir am Verhandeln und am Schluss zieht der Kirchenrat seinen Antrag zurück.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat beantragt der Synode, eine Totalrevision der Kirchenverfassung. Wenn Sie aber meinen, es soll nur eine Teilrevision geben, dann machen wir eine Teilrevision. In der jetzigen Verfassung ist geregelt, wie eine Verfassungsrevision angegangen werden muss. Ich zitiere Art. 53 Abs. 3. *«Die Frage, ob eine Verfassungsrevision durchzuführen ist, ist der Synode zu unterbreiten.»* – Das machen wir hiermit. *«Sie entscheidet und legt das Verfahren fest.»*

Bernhard Rothen: Mein Antrag will zumindest noch einen Zwischenschritt beim Büro. Wenn das Büro nachher sagt, das sei okay, dann haben wir eine geklärte Ausgangslage. Dieser Zwischenschritt muss es uns wert sein.

Heidi Steffen: Dann müssten wir eine vorberatende Kommission einsetzen, welche sich damit befasst. Ich möchte den Gedanken der vorberatenden Kommission aufnehmen. Diese soll die Arbeit des Kirchenrats beurteilen. Wenn ihr jetzt sagt, dass das Büro die Vorlage des Kirchenrats vorberaten soll, dann würden wir das sicher machen. Ich sehe aber auch all die Punkte, die nachher dann wieder nicht stimmen.

Regula Ammann: Wenn ich den Antrag von Bernhard Rothen richtig verstanden habe, dann will er, dass sich das Büro jetzt überlegt, ob es einen Auftrag erteilen soll oder nicht. Jetzt liegt aber der Antrag des Kirchenrats vor, den ich unterstützungswürdig finde, ob es Total- oder Teilrevision heisst, ist im Endeffekt egal, weil man bei beiden Varianten Artikel für Artikel anschauen kann und dort wo nötig Korrekturen anbringen kann. Nach meiner Meinung müsste die vorberatende Kommission erst eingeschaltet werden, wenn der Antrag des Kirchenrats vorliegt.

Hansueli Nef: Ich glaube Regula Ammann und ich sehen es genau gleich. Zum Büro möchte ich noch sagen, dass man das Büro nicht als vorberatende Kommission einsetzen darf, das Büro ist handicapiert. Die Präsidentin des Büros muss die Sitzungen leiten. Zwei weitere Mitglieder des Büros sind Stimmzähler. Diese dürfen sich gar nicht gleich engagieren wie eine vorberatende Kommission.

Astrid Schoch: Was ist der Unterschied, wenn ich einer Total- oder einer Teilrevision zustimme?

Koni Bruderer: Im Namen des Kirchenrats kann ich Ihnen folgende Antwort geben. Wenn Sie eine Totalrevision beschliessen, wird die Kirchenverfassung vom ersten bis zum letzten Buchstaben neu geschrieben. Bei einer Teilrevision nehmen Sie einzelne Sachen raus – das eine wird so belassen, andere Punkte nehmen Sie auf etc. Beide Varianten kosten gleich, viel flüstert mir der Finanzminister noch zu.

Heidi Steffen: Wir haben drei Anträge. Ich möchte kurz mit Jacqueline besprechen wie wir vorgehen. Wir stellen den Antrag zur Teilrevision dem Antrag des Kirchenrats gegenüber. Nachher kommt noch der Antrag von Bernhard Rothen. Von Irina Bossart liegt ein weiterer Antrag vor: *«Ich beantrage eine Teilrevision der Verfassung. Sie soll einen Blick auf die ganze Verfassung werfen.»*

Bernhard Rothen: Das Büro soll zuerst vorberaten, wer die Kommission einsetzt.

Lars Syring: Sollten wir nicht erst darüber abstimmen, ob wir überhaupt eine Verfassungsrevision wollen.

Regula Ammann: Erst müsste über den Antrag von Bernhard Rothen abgestimmt werden. Bei diesem Antrag geht es über das Verfahren und danach

können der Antrag über Teil- oder Totalrevision einander gegenübergestellt werden. Am Schluss stimmen wir über den Antrag, der obsiegt ab.

Heidi Steffen: Nach allen Abstimmungen könnt ihr darüber abstimmen, ob ihr überhaupt eine Revision wollt oder nicht.

Die Synode lehnt den Antrag von Bernhard Rothen mit 6 Ja-Stimmen und einer grossen Mehrheit von Nein-Stimmen ab.

Der Antrag des Kirchenrats erhält 27 Stimmen und er Antrag von Irina Bossart für eine Totalrevision erhält 19 Stimmen.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 38 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

17. Bericht und Antrag des Kirchenrats für die Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst (Band XVI / Nr. 93)

Koni Bruderer: Sehr verehrte Damen und Herren, diese Anpassung ist erforderlich, weil es neue Ausbildungswege für den Pfarrberuf in den Konkordatskirchen gibt. Das ist einerseits das «Kompetenzstrukturmodell», das eingeführt worden ist – mit den 12 Fähigkeiten/Kompetenzen, über die eine Pfarrperson verfügen sollte. Und andererseits ist da der neue Ausbildungsweg Quereinsteiger Theologie, kurz «Quest» für Personen mit einem universitären Masterabschluss, die sich für den Pfarrberuf entscheiden. «Quest» hat sich als grosser Erfolg erwiesen. Der erste Kurs hatte 30 Studierende, im zweiten sind auch wieder 20 angemeldet. Die ersten Absolventinnen und Absolventen kommen dieses Jahr ins Lernvikariat.

Die Mitgliedkirchen des Konkordats sind gebeten, die Revision des Konkordatstextes zu ratifizieren. Es braucht die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedkirchen. Der Kirchenrat hofft, dass die Appenzeller Landeskirche zu dieser Mehrheit gehören wird und bittet Sie um Eintreten.

Heidi Steffen: Das Eintreten ist unbestritten.

Markus Grieder: Hier steht, dass die KEA «die kirchliche Eignungsabklärung» schlanker werden soll. Das kann ich von Herzen nur begrüssen. Ich habe bereits schon als Mentor teilgenommen und rede aus Erfahrung.

Bernhard Rothen: Ich habe im Pfarrkonvent eine Rückweisung dieses Antrags beantragt. Der Pfarrkonvent hat mit 4 zu 3 Stimmen bei zwölf Enthaltungen gegen meinen Antrag entschieden. Die meisten haben gesagt, sie wüssten nicht um was es geht und ich weiss nicht wer wirklich weiss, um was es geht, und das will ich nicht werten. Wir werden einmal mehr über etwas entscheiden, wo die allermeisten nicht wissen um was es geht. Die Pfarrausbildung wird radikal umgebaut – ich habe vor ungefähr zwei Jahren in der NZZ dazu einen Artikel publiziert. Darauf hat es Diskussionen gegeben. Es sollte zu diesem Thema ein Podiumsgespräch geben, aber der Hauptverantwortliche hat gesagt, dass er für dieses Gespräch nicht zur Verfügung stehe. Das, was unser Auftrag ist, das,

was man an prüfbareren Fähigkeiten können muss, daraus will eine kleine Gruppe bei «Aus- und Weiterbildung» jetzt eine Schreibtisch- und Expertenausbildung machen. Ich bin im schweizerischen Pfarrkonvent. Wir wollten immer wieder mitreden in diesem Prozess und wurden immer wieder ausgeschlossen – 10 Jahre lang. Ich beantrage Rückweisung dieses Antrags.

Irina Bossart: Entschuldigen Sie, dass ich schon wieder spreche. Ich habe vor einem Jahr das Vikariat gemacht und habe es als sehr gute Ausbildung empfunden. Es geht in dieser Richtung weiter. Ich persönlich muss sagen, dass ich dieses Kompetenzmodell auch einen «Chabis» finde, aber so wie es ausgestaltet ist, kann ich dazu stehen.

Koni Bruderer: Um Sie noch rasch über den Prozess bisher orientieren zu können: Es gibt das Konkordat und eine Konkordatskonferenz. Diese besteht aus Delegierten aus allen Mitgliedkirchen – ich darf dort zum Beispiel auch dabei sein. Und dann gibt es noch die Ausbildungsbeauftragten, diese hat Bernhard Rothen eben angesprochen – aber das ist die operative Ebene. Es ist also nicht so, dass dieses Modell an uns vorbei gemacht wurde, sondern es war ein Auftrag der Konkordatskonferenz – breit abgestützt. Dort wurde dieses Modell einstimmig angenommen. Wie Irina das eben gesagt hat, bewährt es sich in der Praxis bereits. Es geht um eine Ratifizierung. Sie können diese aber selbstverständlich ablehnen, das ist klar. Aber eigentlich ist dieses Schiff schon unterwegs.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 38 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

18. Entgegennahme des Geschäftsberichts 2017 der Pensionskasse PERKOS und Information zum Geschäftsbericht durch Stiftungsrat Thomas Gugger

Thomas Gugger: Ich fasse mich kurz. Die Kurzversion des Geschäftsberichts der PERKOS haben Sie erhalten. Der ausführliche Bericht ist auf der Homepage der PERKOS einsehbar, perkos.ch. Ich habe einige Eckzahlen: Das Gesamtvermögen beträgt rund 280 Mio., die Performance im vergangenen Jahr war gut mit primär guten Aktienmärkten, die Anzahl der Versicherten nimmt weiter zu, die Rentner auch – es gibt laufend Pensionierungen. Die Anzahl der Versicherten nimmt auch deshalb zu, weil wir seit dem vorletzten Jahr auch Teilzeitmitarbeitende bei der PERKOS aufnehmen. Hier sehen Sie statistisch die Aktivversicherten – zuoberst das Total, die rote Kurve zeigt die Frauen, die blaue Kurve die Männer. Hier sehen Sie das Verhältnis des BVG-Kapitals. Blau ist das BVG-Minimum, das gesamte betrifft das Sparkapital aller Aktivversicherten. Wir sind wesentlich über dem Obligatorium versichert. Zur Anlagestruktur nur ein einziges Wort – wir haben Ende Jahr noch 20% festverzinsliche drin gehabt – bzw. 20% Obligationen – dies mit Blick auf ansteigende Zinsen – in Amerika steigen diese bereits. Bei steigenden Zinsen fährt man mit Obligationen einen Kursverlust ein. Wir sind gut aufgestellt, in dem wir mit den Obligationen in den letzten Jahren runtergefahren sind. Dann möchte ich noch etwas dazu sagen wie es weitergehen wird. Seit August 2017 haben wir das neue Vorsorgereglement, bei dem der Umwandlungssatz wieder der Lebenserwartung angepasst werden musste. Seit dem 1.8.2017 liegt der Umwandlungssatz bei 5.9, per 1. August 2018 liegt er bei 5.7 und per 1.8.2019 liegt er dann bei

5.5. Wir wissen aber, dass die Lebenserwartung weiter steigen wird. Wir haben uns deshalb überlegt wie es ab 2020 weitergehen könnte. Der Stiftungsrat hat sich damit befasst und der geschäftsleitende Ausschuss befasst sie so oder so laufend intensiv mit all diesen Geschichten. Wir haben zu diesem Thema mit unserer Vorsorgeexpertin ausgetauscht, weil wir uns gesagt haben, dass wir keine weiterhin sinkenden Umwandlungssätze möchten. Aber irgendetwas müssen wir machen. Das Ziel ist eine gleichbleibende Leistung mit einem gleichbleibenden Umwandlungssatz. Die Lösung, die wir im Moment diskutieren ist diese, dass das Pensionsalter jährlich der steigenden Lebenserwartung angepasst werden muss. Der Umwandlungssatz bleibt dann bei 5.5 und weil der Umwandlungssatz bei 5.5 bleibt gibt es keine zusätzlichen Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Stand der aktuellen statistischen Lebenserwartung – und das wird plus/minus auch so bleiben – im 2020 wäre das Rücktrittsalter nach PERKOS bei 65 Jahren, im 2021 bei 65 Jahren und einem Monat und so steigt es dann an, aber der Umwandlungssatz bleibt bei 5.5. Wir haben das nicht selber erfunden, auch unsere Vorsorgeexpertin hat das nicht erfunden, sondern dieses Modell kommt aus Dänemark und gilt dort seit längerer Zeit. Beim neuen Modell kann man länger arbeiten, wenn man will, aber kann natürlich immer noch mit 65 in Pension gehen. Daran arbeiten wir zurzeit. In diesem Zusammenhang müssen wir uns dann noch überlegen, was wir mit dem Reglement Anstellung und Besoldung machen. Damit kommt der Kirchenrat gelegentlich wieder vor die Synode.

19. Motion von Lars Syring, Bühler zur Überarbeitung des Leitbildes der Landeskirche (Band XVI / Nr. 94)

Lars Syring: Ich ziehe die Motion zurück – man muss wissen, wann man verloren hat.

Koni Bruderer: Ich habe erwartet, dass die Synode die Motion überweist, der Kirchenrat hätte sie entgegengenommen und dann im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung behandelt. Dort macht es Sinn, dass wir über das Leitbild nachdenken. Wir können aber auch das bestehende Leitbild nehmen und schauen, wie man die Gesetzestexte machen könnte, damit das Leitbild in die Praxis umgesetzt werden kann. Das Leitbild geht im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision nicht verloren.

20. Interpellation von Markus Grieder, Urnäsch, Informationen zur Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (BEFL)

Markus Grieder: Mein Wissensstand ist dieser, dass sich Freude über eine mögliche Zusammenarbeit mit Altstätten breit gemacht hat, dass die BEFL ausgelagert werden könnte, wir aber durch unsere Beteiligung immer noch eine Beratungsstelle hätten. Dann habe ich nach der Auflösung der ökumenischen Begleitkommission vernommen, dass sich die Freude mit Altstätten rasch einmal zerschlagen hat. Da sind Hindernisse aufgetaucht. Man verfolgt jetzt dieses Ziel nicht mehr weiter. Deshalb meine Frage. Welches ist der aktuelle Stand der Dinge. Mir liegt an dieser Beratungsstelle sehr viel. Und ich weiss auch, was sie der Basis unserer Kirchenmitglieder bedeutet.

Christine Culic: Gerne gebe ich Antwort auf die Interpellation von Markus Grieder zum aktuellen Stand der Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen. An der Herbst Synode 2017 hat der Kirchenrat Sie darüber informiert, dass der Kirchenrat kurz vor Beginn der Verhandlungen mit der Paar- und Familienberatung Rheintal in Altstätten steht. Wie bereits darauf hingewiesen, ist die ökumenisch geführte Beratungsstelle als Verein organisiert. Der Verein wird auch von der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen und dem katholischen Konfessionsteil St.Gallen finanziell unterstützt. Der Vorstand der Beratungsstelle ist zudem an weiteren Mitgliedern interessiert. Nach zwei Treffen und dem Besuch der Jahresversammlung des Vereins, hat der Kirchenrat festgestellt, dass es für den Kirchenrat nicht in Frage kommt, eines von über 20 Vereinsmitglieder mit nur einer Stimme zu werden. Eine andere Option des Kirchenrats war jene, ähnlich wie die St.Galler Landeskirche, die Beratungsstelle mit einem Gönnerbeitrag zu unterstützen – mit der Bedingung, dass die Beratungsstelle Rheintal den Standort Herisau weiterführt. Dieser Vorschlag stiess bei der Beratungsstelle Rheintal auf kein grosses Interesse. Der Kirchenrat hat darauf die Verhandlungen mit der Paar- und Familienberatung Rheintal abgebrochen. Wie Sie bereits erfahren haben, ist die BEFL in Herisau im Monat April von der Gossauerstrasse 61 a in die Kasernenstrasse 15 umgezogen. Ab dem 1. Mai 2018 arbeitet Brigitte Lachelier mit 40 Stellenprozenten befristet bis zum 31.12.2018 an der Kasernenstrasse. Da die Verhandlungen mit der Beratungsstelle in Altstätten abgebrochen worden sind, wird die Beratungsstelle ab 1.1.2019 wie bereits heute mit 40 Stellenprozenten an der Kasernenstrasse 15 in Herisau weitergeführt. Nach wie vor strebt der Kirchenrat als mittel- bis längerfristiges Ziel – wir reden von 5 bis 10 Jahren – eine ökumenische Zusammenarbeit mit der Landeskirche St.Gallen an.

Markus Grieder: Ich habe noch einmal eine Frage zum aktuellen Stand der Dinge. Für mich gehört auch die Frage nach der Begleitkommission dazu. Was läuft mit der Begleitkommission? Nach dem ersten Zerfall der BEFL haben wir als Synode beschlossen, diese wieder aufzugleisen. Dort haben wir ökumenisch – Zentralrat und Kirchenrat – abgemacht, dass eine Begleitkommission bestehen soll. Diese haben wir jetzt im Hinblick auf Altstätten aufgelöst. Was läuft hier?

Christine Culic: Wie Du gesagt hast, wurde die Begleitkommission BEFL anfangs Jahr aufgelöst. Der Kirchenrat hat diese Frage diskutiert und beschlossen, dass diese Kommission nicht mehr ins Leben gerufen werden soll, sondern die BEFL, ähnlich wie im Spitalverbund in den Spitälern Heiden und Herisau, mit einem jährlichen Standortgespräch abzuhandeln.

Markus Grieder: Darf ich dazu noch etwas sagen.

Heidi Steffen: Das Geschäftsreglement der Synode sagt, dass *«eine Interpellation mündlich begründet werden kann. Nach der Antwort des Kirchenrates wird das Wort nur noch einmal der Interpellantin oder dem Interpellanten und dem Kirchenrat erteilt.»* Das wäre somit abgeschlossen. *«Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie von der Synode beschlossen wird. Über den Antrag auf Diskussion wird ohne weitere Erörterung abgestimmt.»*

Markus Grieder: Darf ich keine Frage mehr stellen?

Heidi Steffen: Eigentlich nicht. Der Stand ist, dass der Kirchenrat diese Fachstelle begleitet.

Astrid Schoch: Ordnungsantrag: Die Synode soll über die Diskussion abstimmen.

Die Synode lehnt die Diskussion mit 12 Ja-Stimmen und einem grossen Mehr an Nein-Stimmen ab.

21. Allgemeine Umfrage

Uschi Hofmänner: Ich möchte die Sitzung nicht unnötig verlängern, aber ich bin heute so oft auf die Sondersynode angesprochen worden, dass ich den Ablauf ganz kurz vorstelle. Eine Einladung wird dann noch folgen. Die Tagung beginnt um 9h. Als Moderator konnten wir Jens Weber, Kantonsschule Trogen gewinnen. Er wird uns dann begrüssen. Einführend gibt es ein Referat von Roger Nobs – darin geht es um parlamentarische Arbeit. Dann gibt es ein Planspiel zu einer fiktiven Situation mit fiktiven Kirchgemeinden und einer fiktiven Synode und einem fiktiven Kirchenrat. Das Planspiel hat einen ersten Teil bis zum Mittagessen, nachher gibt es einen zweiten Teil. Dann wird es eine Auswertung geben. Geplant ist, dass die Tagung um 16.30 zu Ende ist. Dies zum Inhalt. Die Motivation, diese Sondersynode durchzuführen war der rege Wechsel im Parlament. Wir hoffen eigentlich, dass an diesem Tag etwas Freude und Lust geweckt werden kann, um vermehrt Diskussionen zu führen, um sich auch einmal zu äussern, wenn man noch nicht so lange dabei ist. An diesem Tag wird man das sicher tun können – es ist wirklich ein Experiment. Niemand wird die eigene Rolle spielen – alle erhalten eine andere. Ich bin gespannt wie das dann laufen wird. Vielleicht noch das Thema – es ist etwas provokativ: «Eine Kirche, drei Bezirke».

Heidi Steffen: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann habe ich noch eine Information.

Am Sonntag, 9. September findet der Gottesdienst für die Einsetzung der Neugewählten statt – meine Übergabe an Sibylle Blumer, die Einsetzung von Marcel Steiner ins Büro und jene von Martin Breitenmoser in die GPK. Sie als Synodale sind natürlich recht herzlich zu diesem Gottesdienst eingeladen. Er findet in Urnäsch statt.

Am Donnerstag, 30. August ist dann diese Sondersynode in Herisau.

Am Mittwoch, 14. November ist die Vorsynode in Teufen.

Und am 26. November findet die Herbst Synode im Kantonsratssaal in Herisau statt.

An dieser Stelle bleibt mir noch zu danken. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Büro für ihr Mitdenken und ihre wertvolle Unterstützung. Ein grosser Dank geht wieder an Jacqueline Bruderer für ihre grosse Unterstützung, für die Bereitstellung aller Unterlagen und für die ganze Organisation im Hintergrund – sie denkt an alles, so dass die Synode reibungslos an einem Ort stattfinden kann. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr, eine erholsame Sommerzeit und ein «b'hüt Sie Gott». Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sommer Synode 2018 um 16.51 Uhr

Die Protokollführerin

Jacqueline Bruderer

Die Präsidentin

Heidi Steffen

Die Vizepräsidentin

Sibylle Blumer

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Der Stimmzähler

Dietmar Metzger

Die Stimmzählerin

Vreni Lutz

Mitglied Büro

Ruedi Huber

Mitglied Büro

Marcel Steiner